

WARTAUER GEMEINDEBLATT

→ SCHUL- UND TURNRAUMPLANUNG Auf der Suche nach dem idealen Standort.

POLITISCHE GEMEINDE

→ AB SEITE 3

SCHULGEMEINDE

→ AB SEITE 29

VEREINE UND KORPORATIONEN

→ AB SEITE 41



POLITISCHE GEMEINDE	
Vorwort	3
Orientierungsversammlung Schul- und Turnraumplanung	4
Einzonung Langacker	5
Informationen zum biometrischen Pass	6
Sozialversicherungsanstalt	7
Verursachergerechte Abfallgebühren	13
Neues aus dem Betagtenheim Wartau	16
Dorfmarkt 2006	17
Förderung der Stechpalmen-Bestände im Schanerholz	19
Neue Regelung der Hundesteuer	20
Gesetzliche Bestimmungen zur Haltung von Kaninchen	21
Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)	22
Kinder- und Jugendhilfe Sarganserland und Werdenberg	23
Unentgeltliche Rechtsberatung des St.Gallischen Anwaltsverbandes	24
Fahrpläne Tarifverbund Ostwind	26
SCHULGEMEINDE	
Suchtprävention in der Schule	29
Neueintritte Schuljahr 2005/2006	30
Abschied von Mario Viecelli	31
Abschied von Beni Stiefel	32
Neues Schulratsmitglied: Felix Zogg	33
Neuer Hauswart im Schulhaus Weite: Bruno Götti	33
Behördenturnier 2005	34
Heilpädagogische Schule	35
Projekt Waldschule	36
Schulmusical 2005	38
Ferienpläne	39
VEREINE UND KORPORATIONEN	
Soziale Dienste Werdenberg	41
SPITEX Wartau	43
TIXI Sarganserland Werdenberg	44
Gewerbeverein Wartau	45
Kirchgemeinde Wartau-Gretschins	48
Kirchgemeinde Azmoos	50
FC Trübbach	52
SBC Gonzen	53
Hornschlittenfreunde Wartau	55
Schützenverein Wartau	56
Fasnachtsgesellschaft Wartau	58
ZEWA	59
EW Azmoos	61
Elektrokorporation Weite (EKW)	62
Squash Club Wartau	64
FDP Wartau	65

Vorwort

→ von Beat Tinner, Gemeindepräsident, und Werner Hürlimann, Schulratspräsident

3



Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Schul- und der Politischen Gemeinde
Geschätzte Leserinnen und Leser

Vielleicht haben Sie etwas vom Projekt Schul- und Turnraumplanung Wartau gehört. Dabei sind sicherlich Fragen über den Zweck einer Schul- und Turnraumplanung aufgetaucht.

Der Schulrat und der Gemeinderat haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für die künftigen Schulstandorte zu erarbeiten und primär Lösungen für eine allfällige Zusammenlegung der Schulhäuser Prapafier, Feld und Dorf aufzuzeigen. Für diese Arbeiten wurde Herr Beat Aliesch vom Raumplanungsbüro Stauffer/Studach Chur beigezogen. Die Doppelturnhalle soll dabei als Mehrzweckhalle mit Bühne ausgestaltet werden, um auch weitere Bedürfnisse in der Gemeinde künftig abdecken zu können.

Nach einer umfassenden Beurteilung der Vor- und Nachteile verschiedener Standorte (z.B. Schulhaus Seidenbaum, Langacker, bestehende Standorte) kam die Arbeitsgruppe einstimmig zum Schluss, den Standort Azmoos Dorf beim heutigen Schulhaus und beim Betagtenheim weiter zu verfolgen.

Im Rahmen einer groben Machbarkeitsstudie wird derzeit konkret abgeklärt, ob der Standort Dorf für eine gute Lösung geeignet ist. Dabei wird auch abgeklärt, wie weit die bestehenden Schulanlagen integriert werden können, und wie ein Projekt mit einer allfälligen Erweiterung des Betagtenheims abzustimmen ist.

Parallel zu diesen Vorbereitungsarbeiten wird der Schulrat die dringend benötigte Sanierung im

Oberstufenzentrum Seidenbaum bzw. im Schulhaus Bühl in Oberschan vorantreiben.

Am Orientierungsabend der Bürgerschaft vom 18. Januar 2006 werden Sie im Detail über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und deren Überlegungen informiert. Bis zu diesem Zeitpunkt werden wir auch in der Lage sein, das Einsparungspotenzial mit einem neuen Schul- und Turnstandort aufzuzeigen, da vor allem die Turnhalle Feld in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist, aber auch die restlichen Schulanlagen teilweise erneuert werden müssen. Ebenso werden wir Sie über die Vorgaben des Amtes für Bildungsfinanzen (Erziehungsdepartement) und des Amtes für Gemeinden (Departement des Innern) aufklären. Beide Amtsstellen wurden auf deren Wunsch hin frühzeitig in die Überlegungen der Arbeitsgruppe sowie des Schul- und Gemeinderates miteinbezogen.

Im Namen des Schul- und Gemeinderates wünschen wir Ihnen eine frohe Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Beginn im neuen Jahr.

Beat Tinner, Gemeindepräsident

Werner Hürlimann, Schulratspräsident

Orientierungsversammlung

4

→ von Beat Tinner, Gemeindepräsident, und Werner Hürlimann, Schulratspräsident

Mittwoch, 18. Januar 2006, 20.00 Uhr

(Ort wird mittels Inserat bekanntgegeben oder ist im Internet abrufbar)

1. Vorstellung Leitbild zur Raumplanung;
Weiteres Vorgehen Zonenplanrevision
2. Schul- und Turnraumplanung
3. Teilzonenplanverfahren Langacker, Azmoos
4. Verursachergerechte Abfallentsorgung
5. Ostumfahrung Sargans/Strassenraumgestaltung Trübbach
6. Varia/Diskussion

Der Gemeinderat und der Schulrat freuen sich auf Ihre Teilnahme und danken für Ihr Interesse.

Gemeinderat Wartau

Schulrat Wartau

Einzonung Langacker

→ Gemeinderat

5

Im Gemeindeblatt Nr. 21 vom Juni 2005 wurden Sie über die Einzonung von Bauland im Gebiet Langacker informiert. Für alle 14 Baulandparzellen liegen verbindliche Zusagen von Bauwilligen vor.

Während des Auflageverfahrens gingen Einsprachen gegen die beabsichtigte Einzonung ein. Eine Einspracheverhandlung wurde auf Dezember 2005 angesetzt, damit die Einsprecher ihre Überlegungen und Motive darlegen können, die zur Einsprache geführt haben. Umgekehrt liegt dem Gemeinderat daran, den Einsprechern die Motive und Überlegungen, die hinter den öffentlich aufgelegten Plänen stehen, präsentieren zu können.

Aufgrund der Nachfrage von Bauwilligen entschied der Gemeinderat, einen Teilzonenplan samt Überbauungs- und Teilstrassenplan aufzulegen. Weitere Überlegungen waren die Erhöhung des Steuersubstrates. Da die anstehende Zonenplanrevision bis zu deren Abschluss drei bis fünf Jahre dauern kann, wurde das Teilzonenplanverfahren vorgezogen.

Informationen zum biometrischen Pass

6

→ von Andrea Bruhin, Einwohneramt

Die USA hatten 2004 ein Gesetz erlassen, wonach alle ab dem 26. Oktober 2005 ausgestellten Reisepässe – für eine visumsfreie Reise in und durch die USA – mit biometrischen Daten versehen sein müssen. Die USA haben den Stichtag nun auf den 26. Oktober 2006 verschoben.

PASS 03 BESTELLEN

Der biometrische Schweizer Pass soll ab September 2006, also noch vor dem neuen US-Stichtag, im Rahmen eines Pilotprojektes eingeführt werden. Der heutige Pass 03 wird jedoch vorerhand weiter ausgestellt.

Wichtig dabei: Mit einem Pass vom aktuellen Modell 03, dessen Ausstellungsdatum vor dem 26. Oktober 2006 liegt, ist eine visumsfreie Reise in und durch die USA auch nach dem Stichtag möglich.

Wer noch rechtzeitig einen solchen Pass ohne Biometrie-Chip will, bestellt ihn am einfachsten jetzt schon beim Einwohneramt Wartau (Rathaus Azmoos, 1. Stock, Büro Nr. 7).

PASS UND IDENTITÄTSKARTE

Für die Beantragung eines neuen Passes/einer neuen ID-Karte ist folgendes mitzubringen/zu beachten:

- Persönliche Vorsprache
- Alter Pass/alte ID-Karte

- Falls der Pass oder die ID verloren gegangen ist: Verlustanzeige der Polizei
- Aktuelles Passfoto, nicht älter als 1 Jahr
- Wer einen neuen Kinderpass beantragen will, muss das Kind zwingend aufs Einwohneramt mitnehmen, da Kinder ab 7 Jahren den Antrag ebenfalls unterzeichnen müssen (Kindereinträge in den Pässen der Eltern können **nicht** mehr vorgenommen werden!)
- Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Dieser muss ebenfalls persönlich beim Einwohneramt vorsprechen.

Die Gebühr ist am Schalter bar oder mit EC oder Postcard zu bezahlen, da der Pass/die ID-Karte vom Hersteller eingeschrieben nach Hause geschickt wird.

INFORMATION

Bei Fragen gibt Ihnen das Einwohneramt Wartau gerne Auskunft:
→ Tel. 081 750 20 54

GEBÜHREN	ID-Karte	Pass	Pass + IDK	Prov. Pass (Not-Pass)
Erwachsene	CHF 70.–	CHF 125.–	CHF 138.–	CHF 100.–
Kinder	CHF 35.–	CHF 60.–	CHF 73.–	CHF 100.–

Sozialversicherungsanstalt

→ von Franz Bucher, AHV-Zweigstelle

7

ORIENTIERUNG ÜBER DEN RENTENANSPRUCH UND DIE LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG (AHV)

Welche ordentlichen Renten werden ausgerichtet?

- Altersrenten
- Hinterlassenenrenten

Welche zusätzlichen Leistungen werden ausgerichtet?

- Hilflosenentschädigungen
- Hilfsmittel

Wer hat Anspruch auf ordentliche Renten?

Anspruch auf eine ordentliche Rente haben rentenberechtigte Personen, denen für mindestens ein volles Jahr Einkommen, Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften angerechnet werden können.

Wer ist rentenberechtigt?

- Anspruch auf Altersrenten haben:
- Frauen ab Folgemonat nach Vollendung des 64. Altersjahres
 - Männer ab Folgemonat nach Vollendung des 65. Altersjahres

Im Verlauf des Jahres 2005 werden somit rentenberechtigt:

- Männer des Jahrgangs 1940
- Frauen keine, da in diesem Jahr bei den Frauen die Altersgrenze für den Anspruch von 63 auf 64 erhöht wurde. In diesem Jahr kommen somit nur Frauen ins Rentenalter, die ihre Altersrente vorziehen.

Vorbezug

Männer können die Rente um ein oder zwei Jahre vorziehen. Die Rentenkürzung beträgt je vorbezogenes Jahr 6,8 Prozent lebenslänglich. Frauen mit Jahrgang 1942–1947 können die Rente um ein oder zwei Jahre vorziehen. Die Rentenkürzung beträgt je vorbezogenes Jahr 3,4 Prozent lebenslänglich.

Der Vorbezug ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Die Beitragspflicht dauert trotz Vorbezug bis zur Vollendung des ordentlichen Rentenalters. Der Vorbezug muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, geltend gemacht werden.

Anspruch auf Hinterlassenenrenten haben:

- Witwen ab Folgemonat des Todes des Ehegatten, wenn sie zum Zeitpunkt des Todes des Ehegatten Kinder haben oder zum Zeitpunkt der Verwitwung mindestens 45 Jahre alt sind und die Ehe mindestens 5 Jahre dauerte.
- Witwer ab Folgemonat des Todes der Ehepartnerin, solange sie Kinder unter 18 Jahren haben.
- Waisen ab Folgemonat des Todes der Mutter oder des Vaters.

Wer hat Anspruch auf Hilflosenentschädigung?

Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben in der Schweiz wohnhafte Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente, wenn:

- sie in schwerem oder mittelschwerem Grad hilflos sind und
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Wer hat Anspruch auf Hilfsmittel?

Anspruch auf Hilfsmittel haben in der Schweiz wohnhafte Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente. Die AHV gewährt Beiträge an die Kosten für folgende Hilfsmittel:

- Perücken
- Lupenbrillen oder Lesegeräte
- Definitive Arm-, Bein- und Fussprothesen oder -orthesen, Handprothesen
- Hörapparate
- Fahrstühle ohne motorischen Antrieb

→ **Sozialversicherungsanstalt** Fortsetzung von Seite 7

8

- Orthopädische Massschuhe
- Sprechhilfegerät nach Kehlkopfoperationen
- Definitive Brust-Exoprothesen

Wie erfolgt eine Anmeldung für Renten oder Leistungen?

Anmeldungen haben mit den amtlichen Formularen zu erfolgen, welche bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts bezogen werden können.

Wo sind die Anmeldungen einzureichen?

Die Anmeldung für Renten ist einzureichen:

- bei der Ausgleichskasse oder Sozialversicherungsanstalt, der vor Erreichung des Rentenalters zuletzt Beiträge entrichtet wurden.
- bei der Ausgleichskasse oder Sozialversicherungsanstalt, welche allenfalls bereits eine Rente für einen der Ehegatten ausrichtet.

Die Anmeldung für Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel ist einzureichen:

- bei der Ausgleichskasse oder Sozialversicherungsanstalt, welche bereits die Altersrente ausrichtet.

Wer erteilt weitere Auskünfte?

Die AHV-Zweigstellen der Wohngemeinde stehen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung. Sie verfügen auch über weitere Informationen in Form von Merkblättern. Zudem empfehlen wir Ihnen die Websites www.ahv.ch und www.svasg.ch.

ORIENTIERUNG ÜBER DIE VERSICHERUNGS- UND BEITRAGSPFLICHT DER EIDGENÖSSISCHEN ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG (AHV)

Wer ist obligatorisch versichert?

Der obligatorischen Versicherung unterstehen alle natürlichen Personen:

- mit Wohnsitz in der Schweiz
- mit Erwerbstätigkeit in der Schweiz

Wer ist nicht obligatorisch versichert?

Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ausschliesslich im benachbarten Ausland erwerbstätig sind, gehören der Sozialversicherung des Erwerbslandes an. In der Schweiz sind diese Personen nicht

obligatorisch versichert, können sich der Versicherung aber freiwillig anschliessen. Für Personen, die in der Schweiz und in einem EU-/EFTA-Staat erwerbstätig sind, gelten spezielle Regeln. Wir beraten Sie bei Bedarf gern.

Wer ist beitragspflichtig?

Grundsätzlich sind alle versicherten Personen ab einem bestimmten Alter beitragspflichtig:

- ledige, verheiratete und geschiedene Männer
- ledige, verheiratete und geschiedene Frauen
- Witwen und Witwer

Erwerbstätige Versicherte sind beitragspflichtig:

- ab dem 1. Januar nach dem erfüllten 17. Altersjahr
- bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2005 werden erwerbstätige Personen mit Jahrgang 1987 beitragspflichtig.

Bei Erwerbstätigen im Rentenalter wird für die Beitragserhebung vom Erwerbseinkommen ein Rentnerfreibetrag von Fr. 16'800.– abgezogen.

Nichterwerbstätige Versicherte sind beitragspflichtig:

- ab dem 1. Januar nach dem erfüllten 20. Altersjahr
- Frauen bis zum vollendeten 64. Altersjahr
- Männer bis zum vollendeten 65. Altersjahr

Im Jahr 2005 werden nichterwerbstätige Personen mit Jahrgang 1984 beitragspflichtig.

Wer ist nicht beitragspflichtig?

Nicht beitragspflichtig sind:

- nichterwerbstätige Ehegatten von erwerbstätigen Versicherten, sofern diese den doppelten Mindestbeitrag in der Schweiz bezahlen.
- Versicherte, die im Betrieb ihres Ehegatten ohne Barlohn mitarbeiten, sofern dieser den doppelten Mindestbeitrag bezahlt.
- mitarbeitende Familienglieder ohne Barlohn bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 20. Altersjahr vollenden.
- mitarbeitende Familienglieder im Rentenalter ohne Barlohn.

Der Mindestbeitrag an die AHV/IV/EO beträgt im Jahr 2005 je Jahr Fr. 425.–.

Wie werden die Beiträge berechnet?

Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlen je die Hälfte des AHV/IV/EO/ALV-Beitrags auf dem AHV-pflichtigen Lohn. Der AHV-pflichtige Lohn ist in seiner Höhe für die Berechnung der AHV/ IV/ EO-Beiträge von derzeit 10,1 Prozent unbegrenzt. Für die Berechnung der ALV-Beiträge wird bis zu einem Einkommen von Fr. 106'800.– ein Beitrag von 2 Prozent erhoben.

Die Arbeitgeber liefern die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge den Ausgleichskassen ab. Sie entrichten zudem einen Beitrag an die Familienausgleichskasse und an die Verwaltungskosten.

Beiträge der Selbständigerwerbenden

Diese Beiträge werden auf dem Reineinkommen aus der selbständigen Tätigkeit erhoben. Die Beiträge bemessen sich nach dem Gegenwartseinkommen. Sie betragen ab einem Einkommen von Fr. 51'600.– 9,5 Prozent und verringern sich bei kleineren Einkommen bis auf 5,116 Prozent.

Beiträge der Nichterwerbstätigen

Nichterwerbstätig ist, wer keine Erwerbstätigkeit ausübt oder vom Erwerbseinkommen im Kalenderjahr zusammen mit dem Arbeitgeber weniger als Fr. 425.– Beiträge entrichtet. Nichterwerbstätig kann auch sein, wer nicht dauernd voll erwerbstätig ist. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Vermögen und dem Renteneinkommen.

Verheiratete Nichterwerbstätige entrichten den Beitrag auf dem halben ehelichen Vermögen und halben Renteneinkommen. Ausländisches Erwerbseinkommen des Ehepartners wird dem Renteneinkommen gleichgesetzt.

Übrige Nichterwerbstätige entrichten den Beitrag auf dem gesamten Vermögen und dem gesamten Renteneinkommen.

ANMELDEPFLICHT NICHT ERFASSTER BEITRAGSPFLICHTIGER

Für Arbeitgeber (auch Privatpersonen, welche Hausangestellte oder familieneigene Arbeitskräfte beschäftigen), Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen

Arbeitgeber, die von keiner Ausgleichskasse erfasst worden sind, besteht gemäss Art. 64 Abs. 5 des AHV-Gesetzes die Pflicht, sich bei der AHV Zweigstelle der Wohngemeinde zu melden.

Vermeiden Sie Beitragslücken, weil diese zu Rentenkürzungen führen können. Für Auskünfte wenden Sie sich an die AHV-Zweigstelle. Zudem empfehlen wir Ihnen die Websites www.ahv.ch und www.svasg.ch.

EIDGENÖSSISCHE INVALIDENVERSICHERUNG (IV)

Leistungsanspruch

Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung haben Versicherte, die wegen Gesundheitsschadens in ihrer Erwerbstätigkeit oder in ihrem bisherigen Aufgabenbereich teilweise oder ganz eingeschränkt sind. Dieser Gesundheitsschaden muss voraussichtlich bleibend oder zumindest für längere Zeit (ein Jahr) bestehen. Versicherte unter 20 Jahren können ebenfalls Leistungen der IV erhalten, wenn der Gesundheitsschaden ihre Erwerbstätigkeit voraussichtlich beeinträchtigen wird.

Es spielt keine Rolle, ob die Invalidität körperlicher, psychischer oder geistiger Natur ist, ob sie schon bei der Geburt bestanden hat oder Folge einer Krankheit oder eines Unfalls ist.

Einen Anspruch anmelden können eine versicherte Person oder ihr gesetzlicher Vertreter sowie Behörden oder Dritte, welche die versicherte Person regelmässig unterstützen oder dauernd betreuen. Als Dritte gelten namentlich Ehegatten, Eltern, Grosseltern, Kinder, Enkel oder Geschwister der Versicherten. Die versicherte Person muss ihre Anmeldung zum Bezug von Leistungen eigenhändig unterzeichnen, sofern sie nicht urteilsunfähig ist.

Leistungen

- Medizinische Massnahmen bei Versicherten bis zum vollendeten 20. Altersjahr zur Behandlung anerkannter Geburtsgebrechen.
- Medizinische Massnahmen, die sich nach Abklingen eines krankhaften Prozesses gegen einen annähernd stabilen Gesundheitsschaden richten und geeignet sind, die Erwerbsfähigkeit dauernd und wesentlich zu verbessern oder vor

10

- wesentlicher Beeinträchtigung zu bewahren. Die Behandlung von Krankheiten oder Unfällen gehört grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Kranken- oder Unfallversicherung.
- Berufliche Eingliederungsmassnahmen, wie Berufsberatung, Übernahme invaliditätsbedingter Mehrkosten während der beruflichen Aus- oder Weiterbildung, Umschulung, Wiedereinschulung in den bisherigen Beruf, Arbeitsvermittlung und Kapitalhilfe unter besonderen Bedingungen.
 - Taggelder, in der Regel während der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen.
 - Schul- und Kostgeldbeiträge an die Sonderschulung geistesschwacher, körper- und/oder sinnesbehinderter sowie schwer verhaltensgestörter Kinder.
 - Massnahmen pädagogisch-therapeutischer Art im vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Alter.
 - Hilfsmittel, die zur Ausübung der Erwerbstätigkeit oder der Tätigkeit im Aufgabenbereich, zur Schulung, Ausbildung oder zur funktionellen Angewöhnung sowie für die Fortbewegung, für die Herstellung des Kontakts mit der Umwelt oder für die Selbstsorge notwendig sind. Es können nur Hilfsmittel abgegeben werden, die als solche von der Invalidenversicherung anerkannt sind.
 - Reisekosten bei Abklärung des Leistungsanspruchs und bei Durchführung von Eingliederungsmassnahmen.
 - Invalidenrenten können entweder aufgrund einer Dauerinvalidität oder zufolge einer lang dauernden Krankheit ausgerichtet werden, sofern eine Erwerbseinbusse von mindestens 40 Prozent ausgewiesen ist. Dauerinvalidität kann angenommen werden, wenn ein weitgehend stabiler Gesundheitsschaden vorliegt, der sich aller Wahrscheinlichkeit nach künftig weder verbessern noch verschlechtern wird. In diesen Fällen entsteht der Anspruch ab dem Zeitpunkt, in dem diese Voraussetzungen erfüllt sind. In allen übrigen Fällen entsteht der Anspruch zufolge lang dauernder Krankheit erst nach einem Jahr, wenn nach dieser Frist weiterhin eine rentenbegründende Erwerbseinbusse vorliegt. Die Invalidenrente wird frühestens nach dem vollendeten 18. Altersjahr und während der Dauer rentenbegründender Invalidität, längstens aber bis zum Anspruch auf eine Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung gewährt. Bei einem Invaliditätsgrad ab 40 Prozent besteht Anspruch auf eine Viertelsrente, ab mindestens 50 Prozent auf eine halbe, ab 60 Prozent auf eine Dreiviertelsrente und ab 70 Prozent auf eine ganze Rente. Invalidenrenten aufgrund eines Invaliditätsgrades unter 50 Prozent werden nur an Versicherte ausbezahlt, die in der Schweiz Wohnsitz haben. Viertelsrenten werden zudem an Versicherte ausgerichtet, die in einem EU/EFTA-Staat Wohnsitz nehmen und dem bilateralen Personenfreizügigkeitsabkommen unterstellt sind.
 - Hilflosenentschädigungen für in der Schweiz wohnhafte behinderte Kinder und Erwachsene, die wegen ihres Gebrechens für die alltäglichen Lebens- und Leibesverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen, Fortbewegung usw.) dauernd in erheblichem Mass der täglichen Hilfe Dritter oder der dauernden, persönlichen Überwachung oder einer besonders aufwendigen Pflege bedürfen.

Anmeldung und Auskünfte

Der Anspruch auf Leistungen ist mit amtlichem Formular geltend zu machen. Dieses kann kostenlos auch bei den AHV-Zweigstellen bezogen werden.

Meldet sich ein Versicherter mehr als zwölf Monate nach Entstehung des Anspruchs an, so werden die Leistungen lediglich für die zwölf der Anmeldung vorgehenden Monate ausgerichtet.

Behinderte, die im Kanton St.Gallen gesetzlichen Wohnsitz haben, können ihre Anmeldung bei der SVA St.Gallen, IV-Stelle, Brauerstrasse 54, 9016 St.Gallen, einreichen.

Wer erteilt weitere Auskünfte?

Die AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde stehen für weitere Auskünfte gern zur Verfügung. Sie verfügen auch über weitere Informationen in Form von Merkblättern.

Zudem empfehlen wir Ihnen die Websites www.ahv.ch und www.svasg.ch.

ORIENTIERUNG ÜBER DEN ANSPRUCH AUF ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN (EL) ZUR AHV UND IV

Welche Leistungen werden ausgerichtet?

- ordentliche Ergänzungsleistungen
- ausserordentliche Ergänzungsleistungen

Woraus bestehen die ordentlichen Ergänzungsleistungen?

- jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Wer hat Anspruch auf ordentliche Ergänzungsleistungen?

Persönliche Voraussetzungen

- Anspruch haben Personen, die
- bereits eine Leistung der AHV oder IV (Rente, Hilflosenentschädigung, IV-Taggeld während mindestens sechs Monaten) beziehen und
 - in der Schweiz Wohnsitz und Aufenthalt haben
- Ausländische Staatsangehörige (ohne EU-/EFTA-Bürger) müssen mindestens zehn Jahre ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Flüchtlinge und Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre. Werden diese Fristen nicht erfüllt, besteht unter bestimmten Voraussetzungen dennoch ein Anspruch.

Wirtschaftliche Voraussetzungen

- Anspruch haben Personen, deren
- anrechenbare Einnahmen die anerkannten Ausgaben nicht decken.

Wie werden die ordentlichen Ergänzungsleistungen berechnet?

Die anrechenbaren Einnahmen werden den anerkannten Ausgaben gegenübergestellt. Ein allfälliger Ausgabenüberschuss entspricht der Höhe der jährlichen EL, begrenzt auf einen Maximalbetrag im Jahr.

Anrechenbare Einnahmen

Dazu gehören grundsätzlich alle Einkünfte wie AHV/IV-Renten, Pensionen, Erwerbseinkommen, famili-

enrechtliche Unterhaltsbeiträge, Vermögenserträge usw. Zusätzlich berücksichtigt wird bei Hinterlassenen- und Invalidenrentnern 1.15, bei Altersrentnern 1.10 (sofern im Heim 1.5) des Reinvermögens, soweit es bei Alleinstehenden Fr. 25'000.- und bei Ehepaaren Fr. 40'000.- übersteigt.

Anerkannte Ausgaben

Dazu zählen ein fester Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf, Bruttomietzins, Gewinnungskosten, Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen, geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge sowie ein jährlicher Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegegrundversicherung.

Bei Heimbewohnern wird anstelle des Betrages für den allgemeinen Lebensbedarf und des Bruttomietzinses die Heimtaxe sowie ein Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Gewisse Ausgaben (z.B. Bruttomietzins, Gewinnungskosten, Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen, Heimtaxen) werden betragsmässig nur begrenzt berücksichtigt.

Wann beginnt der Anspruch und wie erfolgt die Auszahlung?

Der Anspruch entsteht in der Regel mit dem Monat der Anmeldung und sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Für neue Rentenbezügerinnen und -bezüger entsteht der Anspruch mit dem Monat der Einreichung der Rentenanmeldung, frühestens jedoch mit dem Monat des Rentenbeginns, sofern die Anmeldung für Ergänzungsleistungen innert sechs Monaten seit Zustellung der Rentenverfügung eingereicht wird.

Die Auszahlung erfolgt monatlich zusammen mit den anderen Leistungen (Rente, Hilflosenentschädigung) oder separat, wenn diese durch eine andere Ausgleichskasse ausgerichtet werden.

Wie erfolgt eine Anmeldung für Ergänzungsleistungen?

Anmeldungen haben mit dem amtlichen Formular zu erfolgen, welches bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts bezogen werden kann.

12**Wo ist die Anmeldung einzureichen?**

Die Anmeldung ist bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts einzureichen, welche die Unterlagen nach Prüfung an die Sozialversicherungsanstalt St.Gallen weiterleitet.

Was sind Krankheits- und Behinderungskosten?

Darunter fallen unter anderem Aufwendungen für

- Zahnbehandlung
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause
- Diät
- Transporte zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Hilfsmittel
- Kostenbeteiligungen (Franchise, Selbstbehalt) der Krankenkasse

Die Kosten können zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen vergütet werden, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung (Krankenkasse, Unfall-, Haftpflichtoder Invaliditätsversicherung usw.) gedeckt sind. Die Rückerstattung erfolgt auf Antrag. Dieser ist zusammen mit den entsprechenden Belegen bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts einzureichen. Der Rückerstattungsanteil wird separat ausbezahlt.

Was sind ausserordentliche Ergänzungsleistungen?

Es handelt sich dabei um kantonalrechtliche Leistungen, die in Art und Höhe in etwa den bundesrechtlichen ordentlichen Ergänzungsleistungen entsprechen.

Sie werden ausgerichtet an Bezügerinnen und Bezüger von ordentlichen Ergänzungsleistungen, wenn

- diese den zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton St.Gallen haben.
- die ordentlichen Ergänzungsleistungen die ausgewiesenen und anerkannten Ausgaben nicht decken und
- die Vermögensgrenzen für Alleinstehende von Fr. 18'750.- und für Ehe-paare von Fr. 30'000.- nicht überschritten werden.

Der Anspruch auf ausserordentliche Ergänzungsleistungen wird bei der Anmeldung für ordentliche Ergänzungsleistungen automatisch überprüft. Eine separate Anmeldung ist daher nicht erforderlich.

Verursachergerechte Abfallgebühren

→ von Gemeinderat Wartau

13

13 GEMEINDEN SUCHEN NOCH EINE LÖSUNG

13 St. Galler Gemeinden verfügen derzeit noch nicht über Abfallreglemente mit einer verursachergerechten Finanzierung der Abfallentsorgung. Zwischen je einer Delegation dieser Gemeinden, Regierungspräsident Willi Haag und Regierungsrätin Kathrin Hilber fand am 30. September 2005 eine offene Aussprache statt, die viel zum gegenseitigen Verständnis beitrug. Dabei wurde das weitere Vorgehen zur Einführung von verursachergerechten Abfallgebühren diskutiert und festgelegt.

Im April dieses Jahres erhielten 16 Sarganserländer, Werdenberger und Obertoggenburger Gemeinden sowie die Gemeinde Amden Post aus dem Baudepartement und dem Departement des Innern. Sie wurden auf die noch immer ausstehende Anpassung ihrer Abfallreglemente hingewiesen und aufgefordert, sich zu den Gründen der Verzögerung zu äussern und dem Kanton gleichzeitig die weiteren Schritte zur Anpassung der Finanzierungsvorschriften in ihren Abfallreglementen darzulegen. Inzwischen haben die Gemeinden Flums, Pfäfers und Walenstadt ihre Abfallreglemente revidiert und zugleich die entsprechenden Finanzierungsvorschriften den Vorgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts angepasst. Diese Reglemente können auf den 1. Januar 2006 in Vollzug gesetzt werden.

LÖSUNGEN BIS MITTE 2006 ERWARTET

Den restlichen 13 Gemeinden wurde vom Baudepartement und vom Departement des Innern Gelegenheit eingeräumt, dem Kanton bis Mitte des Jahres 2006 ein Konzept mit verbindlichen Inhalten und Terminen für die erforderlichen Reglementsanpassungen zu unterbreiten. Zwei Gemeinden haben bereits kundgetan, denselben Weg wie Flums, Pfäfers und Walenstadt einzuschlagen. Die Werdenberger Gemeinden und die drei obersten Obertoggenburger Gemeinden wollen gemeinsam auf regionaler Ebene eine Lösung angehen.

REGIONALE LÖSUNG

Dem Gemeinderat Wartau ist es ein Anliegen, dass das weitere Vorgehen trotz des Drucks der St. Galler Regierung mit den übrigen Gemeinden angegangen werden kann. In Wartau sind insgesamt 7 Einsprachen gegen die Kehrichtgebühr 2005 eingegangen. Wenn inskünftig weitere Einsprachen folgen, hat dies den Effekt, dass die übrigen Gebührenzahler für jene aufkommen, die die Kehrichtgebühren nicht bezahlen wollen.

Derzeit kommen alle für Entsorgungen aus Baustellenumbauten oder -abbrüchen auf.



UMWELTSCHUTZGESETZ SETZT KLARE VORGABEN

Das Umweltschutzgesetz schreibt seit 1997 verursachergerechte und kostendeckende Abfallgebühren vor. Bei der Ausgestaltung und Bemessung dieser Gebühren sind insbesondere die Art und die Menge des den Gemeinden zur Entsorgung übergebenen Siedlungsabfalls zu berücksichtigen. Die allermeisten st.gallischen Gemeinden haben ihre kommunalen Abfallreglemente angepasst und die bundesrechtlichen Vorgaben mehrheitlich in Form einer Grundgebühr und einer Sackgebühr umgesetzt.

HEUTIGE SITUATION

In unserer Region haben wir die privilegierte Situation, dass wir beinahe jeglichen Abfall, in was für einem Zustand auch immer, an den entsprechenden Tagen bei den Sammelplätzen deponieren können: aus den Augen, aus dem Sinn! Natürlich passt dieser Zustand nicht allen Leuten.

Auf der einen Seite zahlt man für einen 2-Personenhaushalt, umgerechnet auf einen 35 l Kehrichtsack, um die 12 bis 15 Fr. (eine 5-köpfige Familie etwa 8 Fr.), auf der anderen Seite türmen sich vor dem Haus jeweils Abfallberge, wo man sich fragt, wie man nur kann... Mehrmalige Vorstösse beim Gemeinderat fruchteten nicht viel, weil eine Abstimmung 1996 mit 66% Stimmenanteil eine Änderung zur Sackgebühr bachab schickte. Einem Versuch des Gemeinderates in Richtung gewichtsabhängige Abfallgebühren wurde 1998 bei der Umfrage auch nicht viel Liebe entgegen gebracht.

Nun steht diesem heutigen Zustand das Bundesgesetz entgegen, das verursachergerechte Abfallgebühren verlangt. Der Kanton und die Gemeinden sind diesbezüglich in einem Vollzugszwang. Dass wie heute die Anzahl Zimmer und die Art des Gebäudes als Massstab für verursachergerechte Abfallgebühren genommen wird, lehnt das Bundesgericht ab.

WAS IST DIE IDEE DER VERURSACHERGERECHTEN ABFALLGEBÜHREN

Das oberste Ziel ist die Reduktion des Abfalls und die artgerechte Entsorgung. Erfreulicherweise werden auch in unserer Gegend Glas-, Papiersammlungen etc. rege benutzt. Aber die Abfallmenge pro Person und Jahr betragen um die 470 kg – dem gegenüber in Gegenden mit Sackgebühr einer solchen von 265 kg (wahrscheinlich sind bei uns mehr Industrieabfälle dabei, die andernorts direkt entsorgt werden. Trotzdem ist der Unterschied frappant).

Sicher spielt auch die Gerechtigkeit eine Rolle. Warum sollen sorgfältig wirtschaftende Personen gleich viel zahlen wie solche mit Wegwerfmentalität?

TARIFGESTALTUNG

Die Abfallgebühren werden im allgemeinen nach Gewicht oder nach Volumen erhoben. Dazu kommt eine Grundgebühr. Wie dies verrechnet wird, kann innerhalb eines Rahmens die Gemeinde selbst bestimmen. Kein System führt zu einer absoluten Gerechtigkeit: bei einer volumenabhängigen Verrechnung kommt es darauf an, ob man z.B. 35 Liter schweres Material abliefern, oder 35 Liter Styropor, bei einer gewichtsmässigen Verrechnung, ob es 10 kg Karton oder PVC sind.

Die Umfrage in der Gemeinde Wartau hat 1998 ergeben, dass sich mehr für die Sackgebühr als für die Containergewichts-Gebühr entschieden hätten.

ZUM SCHLUSS

Natürlich wird es Schlaumeier geben, die vermehrt Abfälle im Ofen oder Cheminée verbrennen. Dies ist verboten. Russ und Asche zeigen sehr schnell an, ob solche Materialien verbrannt wurden. Auch als Nachbar bekommt man es über den Geruch des Rauches mit. Durch diese «Sparsmassnahmen» verpestet man die eigene Luft, und die der Mitmenschen. Leute mit Atembeschwerden gibt es heute genug. Zudem greifen verschiedenste Verbrennungsabgase den Ofen und den Kamin an, was teuer zu stehen kommen kann.

Im weiteren werden «sparsame» Mitbürger ihre Abfälle wild deponieren, was schon heute der Fall ist, wie die Werdenberger Umweltputzete jeweils zeigt.



Neues aus dem Betagtenheim Wartau

16

→ von Beatrice Disch, Heimleitung

Tiere haben einen positiven Einfluss auf das psychische und physische Wohlergehen von älteren Menschen und tragen damit wesentlich zur Lebensqualität im Alter bei. Dies belegen verschiedene wissenschaftliche Studien, welche die gesundheitsfördernde Wirkung von Tieren nachweisen.

Auf vielseitigen Wunsch unserer Bewohner/-innen haben wir seit Mitte Oktober zwei junge Hauskatzen. Sie wohnen im ersten Stock und bereiten viel Freude. Noch sind die beiden Katzenkinder etwas scheu, werden aber zunehmend zutraulicher. Sie schmusen und spielen fürs Leben gern.



Zu unseren öffentlichen Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2006 sind Sie herzlich eingeladen:

Mo, 20.3.06 14.00 – 16.00

Öffentlicher Seniorennachmittag zum Frühlingsbeginn mit dem Traumtheater Valentino, offeriert vom ökumenischen Frauenverein Wartau

Mi, 10.5.06 ab 14.00

Modeschau Frühling/Sommer mit der Seniorenmode Glattbrugg im Café Centrum

So, 25.6.06 10.30 – 14.00

Familiengottesdienst mit der Kirchgemeinde Wartau-Gretschins und anschliessendem Mittagessen

Die öffentlichen Veranstaltungen werden ausserdem im Veranstaltungskalender des «Werdenberger und Obertoggenburger» und im Internet der Gemeinde angekündigt. Kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor.

In den Monaten Januar bis Juni 2006 feiern einige unserer Bewohner/-innen einen hohen Geburtstag. Wir gratulieren den Jubilar/-innen herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen im neuen Lebensjahr:

Datum	Alter	Name/Vorname
6.1.	94 Jahre	Müller Emma
3.2.	93 Jahre	Schlegel Martha
5.2.	92 Jahre	Gfeller Emma
18.2.	97 Jahre	Megert Fritz
27.2.	90 Jahre	Gabathuler-Fausch Babette
4.4.	90 Jahre	Gabathuler Elsbeth
10.4.	97 Jahre	Gauer-Freuler Emilie
16.4.	91 Jahre	Zuberbühler Anna
17.4.	91 Jahre	Gabathuler Nina
11.6.	90 Jahre	Gabathuler Barbara
11.6.	91 Jahre	Schmid Martha

Dorfmarkt 2006

→ von Daniela Graf, Gemeinderätin

17

GESTALTEN WIR GEMEINSAM EIN ZUKUNFTS-ORIENTIERTES, NATURNAHES EINKAUFSERLEBENIS FÜR GROSS UND KLEIN.

Aus diesem Grund ist ein Projekt entstanden, das den Einwohnern einen Dorfmarkt mit zusätzlich frischen Produkten aus Haus, Hof und Garten anbietet. Unser Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit dem Volgladen in Azmoos, naturnahe, selbstproduzierte Produkte anzubieten. Der Markt findet jeweils einmal im Monat, ab dem Monat Mai bis September, auf dem Dorfplatz vor dem Betagtenheim statt.

Das OK «Azmooser Dorfmarkt» mit Vertretern aus dem Volg Azmoos, Gewerbeverein und Landfrauen sowie Gemeinderat, unterstützt die Idee und stellt interessierten Ausstellern im ersten Jahr die Marktstände gratis zur Verfügung. Im Gegenzug wird erwartet, dass die Stände besetzt und eine Vielfalt an verschiedenen Produkten angeboten werden.

Nebst dem Dorfmarkt wird ein attraktives Rahmenprogramm für Gross und Klein angeboten.

Interessierte Vereine können die Mittagsverpflegung in eigener Regie übernehmen und sich am Rahmenprogramm beteiligen. Gemäss dem nachstehenden Anmeldetalon werden interessierte Produzenten und Privatpersonen sowie Vereine gebeten, diesen bis am 16. Januar 2006 zurückzusenden.

INFORMATION

- Daniela Graf, Gemeinderätin
Tel.: 081 783 28 31
- Jakob Lendi, Volg Team Azmoos
Tel.: 081 740 22 20



Anmeldung Dorfmarkt 2006

Name/Vorname

.....

Strasse/Ort

.....

Telefonnummer

.....

E-Mail

.....

Datum

**ab Monat Mai bis September 2006, jeweils am 1. Samstag im Monat
(6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 5. August, 2. September)**

Zeit

ab 9.00 bis 12.00 Uhr

DIE ZUSAGE FÜR EINE SAISON IST VERBINDLICH

Angebot

Es dürfen nur Eigenprodukte angeboten werden.

Lebensmittelgesetzgebung

Die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes (SR 817.0) und der entsprechenden Verordnungen sind einzuhalten.

Lebensmittelverkauf

Ja Nein

Wenn ja, was?

.....

.....

.....

Wenn nein, was?

.....

.....

.....

Standmiete

Im ersten Jahr gratis. Im Gegenzug wird eine vielfältige, engagierte Präsentation der Aussteller gegenüber der Kundschaft erwartet.

Gaststand

Der Azmooser Dorfmarkt möchte der Bevölkerung eine Plattform für ihr «kreatives Handwerk» anbieten. Der Gaststand wird jeden Monat neu besetzt und vom OK bestimmt.

Ich bin interessiert

Ja, ich möchte folgendes **einmal** am Gaststand präsentieren

.....

.....

Verein

Unser Verein möchte die Mittagsverpflegung übernehmen.

Ja, wir würden uns am Rahmenprogramm wie folgt beteiligen
(z.B. Streichelzoo, Ponyreiten, Bastelecken, Turnvorführungen, Musik)

.....

.....

Datum/Unterschrift

.....

Anmeldung bis 16.1.2006 an

Daniela Graf, Gemeinderätin, Rathaus, 9478 Azmoos
Tel.: 081 783 28 31 (Privat) Fax: 081 783 31 19
E-Mail: d.graf.azmoos@bluewin.ch

Förderung der Stechpalmen-Bestände im Schanerholz

→ von Jürg Schlegel, Ökobüro Hugentobler AG, Altstätten

19

Im Winter 2004/2005 wurden, basierend auf einem Kurzgutachten, die zunehmend einwachsenden Stechpalmen im Schanerholz (Gemeinde Wartau) wieder partiell freigestellt. Fremdgehölze, welche die überregional bedeutenden Stechpalmen-Bestände zunehmend bedrängten und überwuchsen, vorab Fichten und Eschen, wurden durch den Forstdienst der Ortsgemeinde Wartau und Langzeitarbeitslose des «Primajob»-Programms gezielt und möglichst schonend entfernt. Parallel zu diesen Arbeiten führte der Forstdienst auf separate Rechnung grössere Holzschläge in Fichten-Monokulturen im unmittelbaren Umfeld der Stechpalmen-Vorkommen durch (vgl. Abb.3). Durch Naturverjüngung soll dort künftig ein standorttypischer Wald entstehen, der wiederum geeignete Standortbedingungen für das Aufkommen zusätzlicher Stechpalmen bieten könnte.

Der Berichterstatter führte am 6. Juli 2005 einen Augenschein im Projektgebiet durch und stellte fest, dass die Arbeiten plangemäss und fachgerecht durchgeführt worden sind. Es versteht sich, dass im Rahmen eines solchen Kleinprojektes nicht jede einzelne Stechpalme optimal freigestellt werden konnte. Vielfach sind die Stechpalmen so eng mit benachbarten Sträuchern, z.B. Wildrosen, verzahnt, dass eine schonende Freistellung nicht oder nur mit grossem zeitlichen Aufwand möglich ist. Ein mit der Ortsgemeinde Wartau am 10.11.2004 abgeschlossener GAöL-Vertrag sieht vor, künftig alle drei Jahre Pflegeeingriffe vorzunehmen, so dass bestmögliche Gewähr geboten ist, die einmaligen Stechpalmen-Bestände auch langfristig erhalten zu können.



Durch Entfernung einer unmittelbar angrenzenden Fichte wieder besser freigestellte Stechpalme.



An Stelle der vorher an dieser Böschung stockenden Fichtenmonokultur wird hier durch Naturverjüngung künftig ein standorttypischer Wald entstehen.



Alte, freistehende Stechpalme.

Hundesteuer – neue Regelung

20

→ von Paul Meli und Orlando Lardi, Kassieramt

DIE OPTIMALE LÖSUNG FÜR DIE FAKTURIERUNG DER HUNDESTEUER

Gemäss Eidgenössischem Tierschutzgesetz müssen Hunde ab 2006 mit einem Mikrochip versehen werden. Zudem werden Hunde in einer zentralen Datenbank ANIS geführt, was die Identifizierung der Tiere erleichtern soll. Somit werden in absehbarer Zeit sämtliche Tiere in der ANIS-Datenbank erfasst sein. Die Gemeinden erhalten einmal jährlich einen Auszug aus dieser Datenbank für die Rechnungsstellung der Hundesteuer.

Der Gemeinderat entschied, ab 2006 keine Hundemarken mehr abzugeben und bittet Sie als Hundehalter, bei Ihrem Tierarzt das Chippen Ihres Hundes zu veranlassen. Die jährliche Hundelösung entfällt somit wie der Gang auf die Gemeinde. Für die Hundetaxe stellt Ihnen das Kassieramt Wartau für das Jahr 2006 direkt eine Rechnung zu.

Bei Neuzuzügern wird der Besitz eines Hundes erfragt und mit einem Code in den Einwohnerdaten vermerkt. Wir bitten Sie deshalb, falls Sie neu einen Hund halten oder auf eine Hundehaltung verzichten, dies dem Einwohneramt mitzuteilen.

Telefon: 081 750 20 54

E-Mail: andrea.bruhin@wartau.ch

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen vielmals.

INFORMATION

Bei Fragen stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

→ Paul Meli

Tel.: 081 750 20 61

E-Mail: paul.meli@wartau.ch

→ Orlando Lardi

Tel.: 081 750 20 62

E-Mail: orlando.lardi@wartau.ch

Gesetzliche Bestimmungen zur Haltung von Kaninchen

→ von Andrea Wellenzohn, Tierschutzbeauftragte

21

Seit dem 1. Januar 2002 gelten die Ansprüche der Tierschutzverordnung für sämtliche Kaninchenställe. Bis Silvester 2001 galt für Ställe, die vor 1992 gebaut worden waren und den damaligen Anforderungen entsprochen hatten, noch eine zehnjährige Uebergangsfrist – diese ist am 31.12.2001 abgelaufen. Somit gilt: Alle Kaninchenställe, auch Ställe die älter als zehn Jahre sind, müssen die Vorschriften nach mehr Bodenfläche und Käfighöhe erfüllen.

Bei Kontrollen durch Veterinäramt und Tierschutzbeauftragte wurde von Kaninchenhaltern immer wieder geäußert, dass sie über die Änderung dieser Vorschriften nicht im Bild gewesen seien. Grundsätzlich schützt Unwissenheit nicht vor Strafe. Um aber weitere Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir die Bevölkerung über die Vorschriften aufklären.

Für die Kaninchenhaltung gibt es gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Käfiggrößen- und Höhe, Nestkammern für hochträchtige Zibben, Rückzugsbereich, Beschäftigungsmaterial etc. Entsprechende Merkblätter können auf der Gemeinderatskanzlei (mario.stark@wartau.ch/081 750 20 69) oder bei der Tierschutzbeauftragten A. Wellenzohn, Azmoos, 081 783 25 72, bezogen werden.

Leider erfüllen auch einige im Handel erhältliche Kaninchenställe und Plastikkäfige die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht. Vor allem beim Kauf von Occasions-Kaninchenställen gilt es aufzupassen.

Der Gemeinderat unterstützt die Einhaltung der Tierschutzvorschriften und fordert deshalb alle Kaninchenbesitzer auf, ihre Tierhaltung zu überprüfen. Notwendige Anpassungen sind bis am 31.12.2005 vorzunehmen.

Kaninchenbesitzer, deren Tierhaltung ab Januar 2006 nicht den Vorschriften entspricht, müssen bei einer Kontrolle mit einer Verfügung mit entsprechender Kostenfolge rechnen.

Die Hellen sieht man auch im Dunkeln

22

→ von Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

IN DER NACHT SIND ALLE KATZEN GRAU

Fussgänger, Velofahrerinnen und Jogger haben ein vitales Interesse daran, sich in der Nacht gut sichtbar zu machen. Denn bei Dunkelheit ist deren Unfallrisiko dreimal höher als tagsüber: Ob früh morgens oder am späten Nachmittag, die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer sind in der dunklen Jahreszeit besonders gefährdet. Mit ein paar einfachen und wenig kostspieligen Tricks lässt sich viel Sicherheit gewinnen: Bevorzugen Sie helle Kleidung und tragen Sie reflektierende Accessoires wie Armbänder, Hosensklammern oder dekorative Aufkleber, Aufnäher oder Anhänger zum Anbringen an Kleidern, Rucksack oder Schulmappe.

Auf der Website der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (www.bfu.ch) findet sich unter der Rubrik Sicherheitsprodukte/Strasse eine Zusammenstellung solcher leicht erhältlichen licht-reflektierender Produkte.

Ein Hinweis für Velo fahrende: Das Gesetz schreibt ganz klar vorne und hinten eine Beleuchtung vor, auch wenn das Fahrrad nicht von Anfang an damit ausgestattet war. Wichtig sind auch die Rückstrahler: In Kombination mit den Velolichtern vermitteln sie Velofahrern die Sicherheit, von motorisierten Verkehrsteilnehmern schon von weitem wahrgenommen zu werden.

INFORMATION

Weitere Informationen und Broschüren sowie Angaben zu Produkten und Dienstleistungen mit bfu-Sicherheitszeichen sind unter www.bfu.ch erhältlich.

Kinder- und Jugendhilfe Sarganserland und Werdenberg

→ von Kinder- und Jugendhilfe Sargans

23

NEUES VERZEICHNIS: «ANGEBOTE FÜR ELTERN MIT KLEINKINDERN» REGION SARGANSERLAND UND REGION WERDENBERG

Die Kinder- und Jugendhilfe in Sargans hat die aktuellen Angebote der Regionen Sarganserland und Werdenberg im Frühjahr 2005 neu aufgenommen und je in einem Verzeichnis übersichtlich nach Ortschaften gegliedert aufgeführt. Die Verzeichnisse geben detailliert Auskunft über Kontaktadressen zu unterschiedlichen Angeboten für Eltern mit Kleinkindern. Niederschwellige Angebote für Eltern mit Kleinkindern können eine wertvolle Unterstützung sein in Überlastungssituationen – vorausgesetzt, man weiss, wo man sie findet.

INFORMATION

Die Verzeichnisse können über folgende Adresse bestellt werden:

→ Kinder- und Jugendhilfe Sargans
Bahnhofstrasse 6
Postfach 83, 7320 Sargans
Tel.: 081 723 62 02 (vormittags)
E-Mail: beratungsstelle-sargans@kjh.ch

Unentgeltliche Rechtsberatung des St.Gallischen Anwaltsverbandes

24

→ St.Gallischer Anwaltsverband

REGIONEN RHEINTAL, WERDENBERG UND SARGANSERLAND

Auch im Jahr 2006 werden in Altstätten, Buchs und Sargans an den nachfolgenden Sprechstunden unentgeltliche Rechtsberatungen angeboten. Die Mitglieder des St.Gallischen Anwaltsverbandes erbringen diese Dienstleistung freiwillig und unentgeltlich.

Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Fragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchendem beträgt etwa 10 Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden zwischen 15 und 18 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

SPRECHSTUNDEN 2006

Altstätten

Rathaus, Sitzungszimmer Nr. 1 im 1. Stock
Donnerstag, 15.00 – 18.00 Uhr

5. Januar, 9. Februar, 9. März, 6. April,
11. Mai, 8. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September,
5. Oktober, 9. November, 14. Dezember

Buchs

Rathaus, Vermittlerzimmer im Parterre,
rechts neben Lift
Mittwoch, 15.00 – 18.00 Uhr

15. Februar, 12. April, 14. Juni, 16. August,
18. Oktober, 13. Dezember

Sargans

Städtchenstrasse 43, Altes Rathaus,
Sitzungszimmer 1
Montag, 15.00 – 18.00 Uhr

9. Januar, 6. März, 8. Mai, 3. Juli, 4. Sep-
tember, 6. November



www.ostwind.ch

Einfach ausfliegen...

**OSTWIND Tageskarte:
Wohin, womit und so
oft Sie wollen.**

Weitere Infos unter
www.ostwind.ch



Fahrpläne Tarifverbund Ostwind

26

→ Gemeinderatskanzlei

SARGANS-VADUZ-BUCHS (FL-BUS)

ab Trübbach Bahnhof/Post*	Montag bis Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertage
05.16	X		
05.56	X	X	
06.16	X	X	
06.36	X	X	
06.56	X	X	X
07.06	X		
07.16	X	X	
07.36	X	X	X
07.56	X	X	X
08.16	X		
08.36	X	X	X
08.56	X	X	X
09.16	X	X	
09.36	X	X	X
09.56	X	X	X
10.16	X	X	
10.36	X	X	X
10.56	X	X	X
11.16	X	X	
11.36	X	X	X
11.56	X	X	X
12.16	X	X	
12.36	X	X	X
12.56	X	X	X
13.16	X	X	
13.36	X	X	X
13.56	X	X	X
14.16	X	X	
14.36	X	X	X
14.56	X	X	X
15.16	X	X	
15.36	X	X	X
15.56	X	X	X
16.16	X	X	
16.36	X	X	X
16.56	X	X	X
17.16	X	X	
17.36	X	X	X
17.56	X	X	X
18.16	X	X	
18.36	X	X	X
18.56	X	X	X
19.16	X	X	X
19.36	X	X	X
19.56	X	X	X
20.16	X		
20.36	X	X	X
20.56	X	X	X
21.32	X	X	
21.52	X	X	X
22.52	X	X	X
23.59	X	X	

BUCHS-VADUZ-SARGANS (FL-BUS)

ab Trübbach Bahnhof/Post**	Montag bis Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertage
05.47	X		
06.14	X	X	
06.42	X	X	X
07.02	X	X	
07.15	X	X	X
07.22	X		
07.42	X	X	X
08.02	X	X	X
08.22	X	X	X
08.42	X	X	
09.02	X	X	X
09.22	X	X	X
09.42	X	X	
10.02	X	X	X
10.22	X	X	X
10.42	X	X	
11.02	X	X	X
11.22	X	X	X
11.42	X	X	
12.02	X	X	X
12.27	X	X	X
12.42	X	X	
13.02	X	X	X
13.22	X	X	X
13.42	X	X	
14.02	X	X	X
14.22	X	X	X
14.42	X	X	
15.02	X	X	X
15.22	X	X	X
15.42	X	X	
16.02	X	X	X
16.22	X	X	X
16.42	X	X	
17.02	X	X	X
17.22	X	X	X
17.42	X	X	
18.02	X	X	X
18.22	X	X	X
18.42	X	X	X
19.02	X	X	X
19.22	X	X	X
19.42	X	X	X
20.22	X	X	X
20.42	X	X	X
21.02	X	X	
21.22	X	X	X
22.30	X	X	X
23.45	X	X	X

* Trübbach Dornau jeweils 2 min später

** Trübbach Dornau jeweils 2 min früher

RICHTUNG SARGANS (REX)

ab Weite, Post	ab Trübbach, Post*
06.15	06.19
06.55 [Ⓐ]	06.59 [Ⓐ]
07.15	07.19
07.29 [Ⓐ]	07.35 [Ⓐ]
08.00 ^{Ⓐ 1}	
08.18	08.23
09.18	09.23
10.18	10.23
11.18	11.23
12.18	12.23
13.18	13.23
14.18	14.23
15.18	15.23
16.18	16.23
17.18	17.23
18.18	18.23
18.48 [Ⓐ]	18.53 [Ⓐ]
19.18	19.23
20.18	20.23
21.18	21.23
22.18	22.23
23.50	23.53
01.11 ³	01.14 ³

RICHTUNG BUCHS (REX)

ab Trübbach, Post**	ab Weite, Post
05.31	05.34
06.31	06.34
07.31	07.34
08.31	08.34
09.31	09.34
10.31	10.34
11.31	11.34
12.31	12.34
13.31	13.34
14.31	14.34
15.31	15.34
	16.16 ^{Ⓐ 2}
16.31	16.34
17.01 [Ⓐ]	17.04 [Ⓐ]
17.31	17.34
18.01 [Ⓐ]	18.04 [Ⓐ]
18.31	18.34
19.31	19.34
20.31	20.34
21.31	21.34
22.51	22.54
00.34	00.37

RICHTUNG SARGANS (SBB)

ab Trübbach, Bahnhof
06.18
07.30
08.20
09.20
10.20
12.20
13.20
14.20
16.20
17.30
18.20
18.43 [Ⓐ]
20.20
21.30
23.33
00.33

RICHTUNG BUCHS (SBB)

ab Trübbach, Bahnhof	Weite, Bahnhof
05.45 ^{RE}	5.47 ^{RE}
06.40	
07.40	
08.30	
09.40	
11.40	
12.40	
13.40	
15.40	
16.40	
17.40	
19.40	
20.40	

* Trübbach Dornau jeweils 2 min früher
 ** Trübbach Dornau jeweils 2 min später
 Ⓐ Montag-Freitag ohne allg. Feiertage
 RE Rheintal-Express, verkehrt ohne Umsteigen bis St.Gallen
 1 Verkehrt ab Weite, Post nach Balzers (FL), Roxy
 2 Verkehrt ab Balzers (FL), Roxy via Weite, Post bis Buchs, Bahnhof
 3 Nächte Sonntag/Montag und Samstag/Sonntag sowie
 26./27. Dez. 05, 2./3. Jan. 06, 14./15. und 16./17. April 06,
 25./26. Mai 06, 5./6. Juni 06, 1./2. Aug. 06



Wir bringen Sie in Fahrt

GA, Halbtax- und Ostwind-Abo, Billette aller Art

Bei Ihrer Poststelle
9477 Trübbach erhältlich

DIE POST 

Suchtprävention in der Schule

→ von Werner Hürlimann, Schulratspräsident

29

Liebe Eltern,
Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

In guter Gesellschaft wird meist so getan, als seien Drogen ein Problem der anderen. Wenn die eigenen Kinder kiffen, ahnen die Eltern oft nichts. Lassen Sie mich eines klarstellen: Unsere Schulhäuser und unsere Pausenplätze sind keine Drogenhöhlen. Andererseits ist es naiv zu glauben, dass bei uns in dieser Richtung überhaupt nichts läuft. Viele Erwachsene wissen nicht einmal, dass das «Einstiegsalter» seit ihrer eigenen Jugend drastisch gesunken ist.

Keine Angst, ich spiele mich nicht zum Morala-postel in Sachen Drogen auf. Als Schulrat erachten wir es jedoch als unsere Pflicht, vor einer allgegenwärtigen Verharmlosung zu warnen. Unser Schulsystem darf mit der Suchtmittelproblematik nicht unnötig belastet werden.



WAS TUN? WEGSCHAUEN? WARNEN? DROHEN?

Suchtprävention kann keine Suchtprobleme lösen, aber ihre Entstehung verhindern oder bremsen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass Prävention im Alltag ansetzt: in der Familie, in der Schule, im Verein oder auch im Dorfladen und im Restaurant.

NEHMEN SIE SICH ZEIT, JUGENDLICHE ZU VERSTEHEN.

Kinder und Jugendliche brauchen Vertrauen, Zuwendung, Anerkennung und Bestätigung, damit sie Selbstvertrauen entwickeln können. Eltern und Lehrpersonen sollen positives Verhalten stärken, sie müssen aber auch klar aufzeigen, wo Grenzen sind. Wichtig ist es, Themen anzusprechen, die unter Umständen auch unangenehm sind. Dem so genannten Frieden zuliebe, Suchtmittelkonsum als Thema auszusparen, ist eine Haltung, die sich auf lange Sicht nicht bewährt.

UNTERSTÜTZEN SIE EINE KRITISCHE EINSTELLUNG ZU SUCHTMITTELN.

Die Haltung der Jugendlichen zum Suchtmittelkonsum ist nicht gefestigt. In einer Gruppe bestehen dazu oft unterschiedliche Einstellungen. Hier geht es darum, Jugendliche zu unterstützen, allfälligem Gruppendruck in Richtung Suchtmittelkonsum zu widerstehen. Aus Sicht der Suchtprävention geht es dabei darum, Nichtrauchen zu fördern, einen sinnvollen und mässigen Umgang mit Alkohol zu unterstützen sowie einen cannabisfreien Lebensstil zu begünstigen.

GEBEN SIE ACHT, DASS KEINE SUCHTMITTEL AN JUGENDLICHE VERKAUFT WERDEN.

Suchtmittelverkauf an Jugendliche ist unethisch. Selbst dort, wo es von Gesetzes wegen erlaubt ist, empfehlen wir Ihnen, in diesem Sinne Stellung zu beziehen. Ihre entsprechende Haltung als Kundin oder Kunde wird beim Verkaufspersonal nicht ohne Wirkung bleiben.

SETZEN SIE JUGENDLICHEN VERBINDLICHE LEITPLANKEN.

Nicht nur einzelne Erwachsene sind gefordert, wenn es darum geht, Jugendlichen Leitplanken beim Suchtmittelkonsum zu setzen.

→ Suchtprävention in der Schule Fortsetzung von Seite 29

30

ENGAGIEREN SIE SICH FÜR DIE GESUNDHEIT JUGENDLICHER.

Für eine wirksame Suchtprävention braucht es uns alle. Wenn Sie aber Eltern oder Lehrkraft sind oder im Verkauf bzw. Service arbeiten, dann haben Sie besondere Möglichkeiten, bei Jugendlichen schädlichen Suchtmittelkonsum zu bremsen. Jugendliche registrieren es, wenn Erwachsene ihren Suchtmittelkonsum mit Aufmerksamkeit betrachten und immer wieder thematisieren.

Eines jedoch ist allen Präventionsgruppen gemeinsam: Sie verlangen von jeder einzelnen erwachsenen Person eine klare Haltung im Sinne einer respektvollen Stellungnahme. Einmischen ist grundsätzlich gefragt, denn wegschauen ist zwar

einfach, leistet aber dem Suchtmittelkonsum von Jugendlichen Vorschub. Wenn Cannabis langsam gesellschaftlich und juristisch akzeptabel wird, wenn schon die Elterngeneration ihre eigenen Drogenenerfahrungen hat: wie soll Prävention da wirken? Wie sollen jene argumentieren, die es müssen – Politiker, Drogenberater, Lehrpersonen, Eltern?

Wenn Sie diese Zeilen lesen, haben wir bereits im letzten Monat eine Informationsveranstaltung über Suchtprävention durchgeführt. Helfen Sie mit, unsere Schulanlagen suchtfrei zu halten.

Neueintritte auf das Schuljahr 2005/06

→ vom Schulsekretariat Wartau

EINTRITTE

Marco Bruhin

Lehrkraft Kleinklasse B
Schulhaus Feld Azmoos

Philipp Meier

Fächergruppenlehrkraft
OZ Seidenbaum Trübbach

Stefanie Hauenstein

Italienischlehrerin
OZ Seidenbaum Trübbach

Susanne Wagner

Deutschlehrerin

Zum Abschied von Schulrat Mario Viecelli

→ Schulgemeinde Wartau

31



Nach viereinhalb Jahren hat Mario Viecelli aufgrund seiner gesundheitlichen Situation den Rücktritt aus dem Schulrat bekannt gegeben. Vom 1.1.2001 bis 31.7.2005 betreute er als Ortsschulrat das Primarschulhaus Feld Azmoos inkl. der Kleinklasse und den Kindergarten Feld.

Zu seinem Aufgabenbereich gehörten im weiteren die schulischen Therapien sowie die Informatik. Sein Umgang mit den Lehrkräften, den Therapeutinnen, den Eltern, den Schülern und den Behörden war offen, ehrlich und unverkrampft. Für Mario war die Mitgliedschaft im Schulrat mehr als ein politisches Amt. Sie war eine Herausforderung. Notwendige Veränderungen waren stets machbar. Wesentliche Voraussetzung dafür war für ihn in einem hohen Masse ein positives Schulklima, das auf Offenheit, Vertrauen, einer fairen Streitkultur und konstruktiver Kritik beruhte.

Eine Bilanz hat nicht nur eine lange und nicht immer erfreuliche Soll-Seite, sondern auch eine Haben-Seite. Leider bleibt die unsichtbar, viele Jahre lang. Die Haben-Seite dokumentiert sich nach Jahren, wenn man die Schüler wieder trifft, die freudig auf einen zukommen und sagen: Erinnern Sie sich? Sie ergibt sich bei Schülertreffen, wenn man die lustigen Erlebnisse aus der Schulzeit erzählt. Habenseite, das sind die Schulveranstaltungen, die gemeinsamen Stunden im Schulrat inklusive dem Schlummerbecher nach den Sitzungen.

Mario, wir erinnern uns im Rat gerne an dich. Dein Humor und dein Lachen, nicht Klamauk und Unterhaltung, waren fester Bestandteil deiner Tätigkeit.

Danke, Mario.

Abschied von Beni Stiefel

32

→ Schulgemeinde Wartau



Beni Stiefel, der Hauswart von Weite, kehrt in sein Zürcher-Oberland zurück. Anfangs Oktober 2005 hat er seinen dritten Lebensabschnitt, die Pension, angetreten.

Beni Stiefel war mit Leib und Seele Hauswart. Darum redete er auch immer von seinem Schulhaus. Und wirklich, von morgens früh bis spät in die Nacht war er der gute Geist im Schulhaus. Erst wenn alle Lichter gelöscht waren, wenn der letzte Verein die Turnhalle verlassen hatte, und er den Hallenboden feucht aufgenommen hatte, machte er sich auf den Heimweg. Das Schulhaus musste immer glänzen, drinnen und draussen. Und wehe, es lagen einmal ein paar Herbstblätter auf dem Schulhausplatz, das duldete unser Beni nicht. WC, Gänge, Böden, Wände, Türen, Fenster und Lampen, alles hielt er stets blitz-blank sauber. Kein Schmutz, kein Stäubchen, kein Fetzen entgingen ihm.

Musste etwas repariert werden, oder hatte eine Lehrerin einen Wunsch, so wurde das nach Möglichkeit gleichentags erledigt. Nur nichts aufschieben. Er war auch dafür besorgt, dass alle «lausigen» Kunststoffkonstruktionen am Gebäude durch solide Metallteile ersetzt wurden, da war er vom Fach.

Mit den Kindern pflegte er einen sehr freundlichen Umgang und gab ihnen stets den Schlüssel, wenn sie spät noch ein vergessenes Heft holen mussten. Wenn man Beni rief, dann war er sofort zur Stelle.

Im Schulprojekt «Sorgfalt» leitete er mit grosser Begeisterung den Posten «Reparieren und Reinigen». Er erklärte den Kindern die Putzmaschine und mahnte...

Nur mit den «Bauleuten» hatte er es nicht so gut. Da ärgerte er sich über die vielen kleinen und grösseren Fehler, die nach seiner Ansicht beim Umbau passiert waren. Ja, da wären wir noch bei den Politikern, die alles falsch machen! Diese Ärger sind jetzt vorbei. Beni kann sich mehr dem Sport, der Bewegung widmen.

Wir wünschen ihm herzlich eine gute Gesundheit und viele frohe Stunden in seiner hoffentlich grösseren Freizeit.

Neues Schulratsmitglied

→ Schulgemeinde Wartau

33



Felix Zogg aus Oberschan wurde am 25.9.2005 als Nachfolger von Mario Viecelli in den Schulrat gewählt. Herzliche Gratulation!

Wir wünschen ihm alles Gute und viel Freude in seinem neuen Amt.

Neuer Hauswart im Schulhaus Weite

→ Schulgemeinde Wartau



Bruno Götti hat die Nachfolge von Beni Stiefel, welcher im Oktober 2005 in Pension ging, angetreten.

Wir wünschen ihm alles Gute und viel Freude bei seiner Arbeit.

Behördenturnier 2005 in Sargans

34

→ Schulgemeinde Wartau

Am Samstag, 17. September 2005 nahm der Schulrat Wartau am 2. Behördenturnier in Sargans teil. Für die Organisation des Anlasses zeigte sich die Betriebskommission (BEKO) der Regionalen Sportanlage Sarganserland verantwortlich.

Der Schulrat Wartau mass sich in drei Spielen à 12 Minuten mit dem Schulrat Sargans, dem Gemeinderat Sargans und der BEKO Sargans. Da nur eines der drei Spiele siegreich gestaltet werden konnte, durfte das Team aus dem Wartau im kleinen Final um den 3./4. Platz spielen. In diesem Spiel setzte man sich zum zweiten Mal an diesem Tag gegen den Gemeinderat Sargans durch und durfte am Ende als Drittplatzierter einen kleinen Pokal in Empfang nehmen. Spielerisch vermochten die Wartauer zwar nicht mit den Besten mitzuhalten, dafür waren die mitgereisten Schlachtenbummler/-innen inklusive Nachwuchs einsame Spitze!

Das Team Wartau, bestehend aus Werner Hürliemann (Schulratspräsident), Martin Vogt (Schulrat), Andreas Ackermann (Lehrervertreter im Schulrat), Meinrad Ackermann (bis Juli 05 Lehrervertreter im Schulrat) und Marcel Manetsch (Schulsekretariat) bedankt sich bei den angereisten Fans für die moralische, verbale und «leibliche» Unterstützung! Der Dank geht aber auch an die Betriebskommission der RSA Sargans für deren ausgezeichnete Organisation und für ihre grosszügige Gastfreundschaft.

Sieger wurde übrigens – wie bereits im Vorjahr – der Schulrat Sargans. Herzliche Gratulation!



Aus ungewollten Umständen positive Ressourcen schöpfen

→ von Ruth Della Santa, Kindergärtnerin, und Regina Engler, Lehrerin HPS

35

Aufs neue Schuljahr wurde ein Kindergarten auf Grund der zu geringen Kinderzahl geschlossen. Die beiden Kindergärtnerinnen im Kindergarten Azmoos Feld waren ein gut eingespieltes Team. So war es für sie nicht einfach, sich auf diese neue Situation einzulassen.

Gleichzeitig platzt die Heilpädagogische Schule im Seidenbaum aus allen Nähten. Auf Schuljahresbeginn musste wieder eine neue Klasse eröffnet werden. Auf der Suche nach einem neuen Schulzimmer wurde ihr der nun leere Kindergartenraum angeboten.



Durch diesen Umstand mussten sich alle davon betroffenen Lehrpersonen auf eine völlig neue Situation einlassen und sich vom Gewohnten lösen. Zu dieser Zeit wussten wir noch nicht, was daraus entstehen wird, aber wir waren offen und neugierig auf die auch positiven Aspekte dieser Wandlung.

Das Schuljahr beginnt und wir beide starten mit einer neuen Klasse in einem neuen Schulzimmer oder mit neuen Nachbarn. Die ersten paar Tage benötigen wir, um die eigenen neuen Kinder der Klasse kennen zu lernen. Mehr und mehr haben wir Lehrpersonen den Freiraum, uns gegenseitig kennenzulernen. Auch die Kinder nehmen bereits Kontakt zu einander auf.

Nachdem ein gewisses gegenseitiges Vertrauen entstanden ist, entwickelt sich eine natürliche Zusammenarbeit zwischen uns und unseren Klassen. Zuerst müssen einige gemeinsame Regeln aufgestellt werden, um unnötige Konflikte zu verhindern und um den Kindern einheitliche Grenzen zu bieten. Im Umfeld des Schulareals fühlen sich bald alle wohl und wir wagen uns auf einen gemeinsamen

Spaziergang. Für uns beide ist dies eine Gelegenheit, die Kinder aus der anderen Klasse zu erleben und Unterschiede wahrzunehmen. Das gibt uns eine gute Grundlage, die Kinder der andern Klasse in geplante Lektionen einzuladen. In der Zwischenzeit kochen Kindergartenkinder am Dienstagnachmittag regelmässig in der Unterstufenklasse der Heilpädagogischen Schule, wo Grundlagen fürs Lesen lernen erarbeitet werden. Mit der Hilfe von Bildern und Schrift werden die einzelnen Schritte des Rezepts vermittelt. Dies ermöglicht vielen Kindern selbständig zu arbeiten. Am Donnerstagmorgen und -nachmittag besuchen Schulkinder den Kindergarten, wo sie soziale Kontakte knüpfen und ihre Sprache entwickeln bei Rollenspielen wie zum Beispiel beim Einkaufen am Marktstand, Pakete abgeben auf der Post oder im Haushalt (kochen, Wäsche waschen, bügeln, usw.).



In Zukunft stellen wir uns vor, gemeinsames Singen in den Stundenplan einzubauen. Wer weiss, vielleicht spricht uns auch einmal das gleiche Thema an, das wir gemeinsam erarbeiten können.

Projekt Waldschule

36

→ Schulgemeinde Wartau

Seit Beginn des Schuljahres sieht man die Oberschaner Zweit- und Drittklässler jeweils am Mittwochmorgen – ausgerüstet mit Rucksäcken und wetterfester Kleidung – Richtung Wald ziehen. Dort verbringen sie in Begleitung ihrer Lehrerinnen, Monika Schenk und Sara Wucher und der Naturpädagogin Andrea Kurath einen ungewöhnlichen Schulmorgen.

LERNEN IM WALD

Der Wald bietet ein optimales Umfeld, um pädagogische Konzepte praktisch umzusetzen.

Waldschule

- motiviert die Kinder zum Lernen
- bietet neue Lernformen
- ermöglicht individuelles, freies Lernen
- fördert die Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes
- stillt den natürlichen Entdeckungsdrang der Kinder
- findet im Wechsel von ruhender Konzentration und bewegtem Lernen statt
- unterstützt freie und vielfältigste Bewegungsformen
- stärkt das Selbstvertrauen und die soziale Kompetenz der Schüler und Schülerinnen
- bedeutet Wahrnehmung über alle Sinne
- zeigt den Kindern Grenzen auf
- macht Spass

EIN MITTWOCHMORGEN IM WALD

Vor dem Schulhaus begrüßen die Klassenlehrerinnen und die Naturpädagogin die Zweit- und Drittklässler mit dem speziellen Waldgruss. In Zweierkolonne eingereiht marschieren die Kinder Richtung Waldplatz. Auf dem Weg haben die Kinder Gelegenheit, miteinander oder mit den Lehrpersonen Gespräche zu führen.

Am Dorfrand findet der erste Halt statt. Je nach Thema wird hier Lernstoff repetiert oder Neues aufgenommen. Heute sind dies die Monatsnamen und Wochentage. Zum Ritual geworden ist hier das gemeinsame Aufsagen eines Waldspruchs, der gleichzeitig das Zeichen zum individuellen Weitergehen ist. Am Waldplatz angekommen, werden die Lebewesen im Wald mit einem Lied begrüsst. Im Kreis werden

die Veränderungen im Wald mit allen Sinnen wahrgenommen und besprochen. Unter einem Tuch befinden sich Blätter von verschiedenen Bäumen, die die Schüler bereits kennen. Die Blätter werden den Kindern gezeigt und wieder zugedeckt. Nun haben sie die Aufgabe, möglichst viele dieser Blätter selber zu suchen und in ihre aus Karton gebastelte Krone zu stecken. Wieder im Kreis werden die Blätter und die dazugehörenden Früchte benannt und von den Kindern auf einer Tafel aufgeschrieben. Am nächsten Tag werden diese Notizen in der Schule ins Waldtagebuch übertragen.

Beim gemeinsamen Znüni um das Feuer zeigen die Kinder, dass Lernen im Wald hungrig macht. Das Schlangensbrot schmeckt köstlich.

Aus verschiedenen Angeboten können die Kinder danach auswählen, wie sie sich betätigen wollen. Einige sammeln Holz fürs Waldsofa, andere besuchen ihren Lieblingsbaum, wieder andere schnitzen Zweige aus Stecken, einige spielen Rollenspiele.

Bald ist es Zeit, den Waldplatz aufzuräumen, das Feuer zu löschen und sich mit einem Lied vom Wald zu verabschieden. Ziemlich schmutzig, aber fröhlich und zufrieden machen wir uns auf den Heimweg.

WALDSCHULE OBERSCHAN

Bereits für das letzte Quartal im Schuljahr 2003/2004 bewilligte der Schulrat die Waldschule für die sehr grosse gemischte 2./3. Klasse. Die guten Erfahrungen und das positive Echo der Kinder und Eltern brachte die Lehrpersonen dazu, in den zwei folgenden Jahren erneut ein Gesuch um Bewilligung der Waldschule zu stellen.

In grosszügiger Art und Weise bewilligte der Schulrat das Projekt Waldschule für das ganze Schuljahr 05/06. Zum ersten Mal werden wir also auch im Winter im Wald sein.

Die Zusammenarbeit mit der Naturpädagogin ist eine Bereicherung für alle. Ihre Kompetenz in Sachen Waldschule ist sehr wertvoll.

AUS WALDTAGEBÜCHERN VON KINDERN**Mittwoch, 17.8.2005**

Auf dem Weg in den Wald haben wir einen Kreis gemacht und ein Sprüchlein aufgesagt. Wir haben mit einem Lied den Wald begrüsst. Wir haben das Fühlspiel gemacht. Um Waldsofas zu bauen suchten wir Äste, Moos und Blätter. Zum Znüni assen wir Schlangenbrot. Dann durften wir spielen. Der erste Waldtag war sehr schön.

→ Patrick, 3. Klasse

Mittwoch, 7.9.2005

Ich und Pascal waren ins Schulhaus gekommen. Da mussten wir eine Zweierkolonne machen. Beim Kreisplatz mussten wir einen Kreis machen und dann sangen wir zwei Lieder. Und nachher durften wir den Weg rennen oder gehen. Als alle oben waren, tranken wir etwas und hängten die Rucksäcke an einen Baum. Frau Kurath las uns eine Geschichte vor, sie hiess: Berberitz, du warst es. In der Geschichte kam eine Krone vor. Wir durften sogar eine Krone basteln.

→ Michael, 3. Klasse

Mittwoch, 14.9.2005

Wir mussten verschiedene Blätter suchen und steckten sie in unsere Krone. (Buche, Eiche, Rottanne, Ahorn, Linde, Weisstanne, Stechpalme, Erdbeere, Klee, Efeu, Farn, Löwenzahn, Brombeere, Esche, Hasel) Jeder von uns hat jetzt einen Waldnamen. Ich heisse Fuchsmännli.

→ Isa, 3. Klasse

Wir sind zu unserem Lieblingsbaum gegangen. Er hat uns unseren Waldnamen gesagt. Ich heisse Muggastutz. Und dann haben wir Znüni gegessen.

→ Noah, 2. Klasse

Mittwoch, 28.9.2005

Wir haben aus Natursachen eine Golfbahn gemacht. Ein paar Männer haben die Bäume gefällt und aus den Bäumen haben wir Hütten gebaut. Dann haben Mathias, Michael, Ivan, Laura, Aline, Sara, Devin, Quirin, Noah, Pascal und ich Familie gespielt.

→ Debora, 3. Klasse

Die Förster haben in der Waldschule Bäume gefällt. Und wir haben Hütten gebaut. Und danach haben wir Waldminigolf gespielt. Und danach habe ich eine Mooskappe gefunden.

→ Quirin, 2. Klasse

Mittwoch, 31.8.2005

Ich bin zu meinem Baum gegangen. Mein Baum ist ein Eichenbaum. Er hat so schöne Rinde.

→ Andrina, 2. Klasse



Schulmusical 2005

38

→ von Andreas und Meinrad Ackermann, Lehrkräfte Schulhaus Trübbach

RÜCKBLICK AUF DAS SCHULMUSICAL «GEISTERSTUNDE AUF SCHLOSS EULENSTEIN»

Nachdem wir von unseren Fünftklässlern immer wieder gefragt wurden, ob auch sie ein Musical aufführen dürften, machten wir uns im Sommer 2004 auf die Suche nach einem geeigneten Stück.

Diesmal entschieden wir uns für ein Musical, das vom Thema her einfach, spannend und gruselig war und dessen Musik uns ausgezeichnet gefiel: Geisterstunde auf Schloss Eulenstein.



Im Herbst stellten wir den Schülern das Stück vor. Sie sprachen sich fast einstimmig dafür aus, dass die grosse Arbeit angepackt werden sollte, es so vorzubereiten, dass es vor Publikum aufgeführt werden konnte.

Das Verteilen der Rollen benötigte Zeit, Geduld und einige Gespräche, denn viele Kinder dachten mit gemischten Gefühlen an die Momente, in denen sie vor vielen Leuten auf der Bühne standen, spielen, reden und singen mussten. Doch im Verlaufe der etwa halbjährigen Vorbereitungszeit wuchs das Selbstvertrauen immer mehr. Es war sehr erfreulich, dass auch zurückhaltende Schüler immer mutiger wurden. Im Winter und Frühjahr wurden die Lieder geübt, mit dem Orchester geprobt, Texte sprechen gelernt, Bühnenbilder entworfen, Kostüme und Requisiten gesammelt und schliesslich der ganze Ablauf mit der dazu erforderlichen Technik automatisiert.

Bei den fünf Aufführungen erhielten die beiden Klassen viel Anerkennung, Beifall und Lob. Dies war der Lohn für den grossen Einsatz beim Einüben

des «Grusicals». Für uns war der Weg vom ersten Üben bis zur ersten Vorführung das Ziel. Wir sind überzeugt, dass den Kindern bestimmt etwas davon nachhaltig in Erinnerung bleiben wird.

Dank der Kollekte und den Einnahmen aus dem Restaurant konnten wir einen beachtlichen Gewinn erzielen. Je 1179.25 Fr. flossen in die beiden Klassenkassen und 2500 Fr. übergaben die Sechstklässler persönlich an Frau Christa Steiger (Kinderhilfswerk Bolivien). Sie hat den Kindern durch eindruckliche Erzählungen und mit Dias geschildert, wofür das Geld in Bolivien eingesetzt wird. Durch ihren persönlichen Einsatz wird diese Spende vollumfänglich für die Kinder verwendet, ohne dass ein Franken für Administration oder Ähnliches gebraucht wird.



Wir möchten an dieser Stelle die Gelegenheit wahrnehmen, uns nochmals für den zahlreichen Besuch unserer Aufführungen und die grosszügigen Spenden zu bedanken.

Ferienpläne

→ Schulsekretariat Wartau

39

SCHULJAHR 2005/2006

Schulbeginn	15.08.2005
Herbstferien	02.10.2005 - 23.10.2005
Weihnachtsferien	23.12.2005 - 02.01.2006
Winterferien	19.02.2006 - 26.02.2006
Frühlingsferien	09.04.2006 - 23.04.2006
Feiertagsbrücke Auffahrt	25.05.2006 - 28.05.2006
Sommerferien	09.07.2006 - 13.08.2006

SCHULJAHR 2006/2007

Schulbeginn	14.08.2006
Herbstferien	01.10.2006 - 22.10.2006
Weihnachtsferien	24.12.2006 - 03.01.2007
Winterferien	18.02.2007 - 25.02.2007
Frühlingsferien	06.04.2007 - 22.04.2007
Feiertagsbrücke Auffahrt	17.05.2007 - 20.05.2007
Sommerferien	08.07.2007 - 12.08.2007

SCHULJAHR 2007/2008

Schulbeginn	13.08.2007
Herbstferien	30.09.2007 - 21.10.2007
Weihnachtsferien	22.12.2007 - 02.01.2008
Winterferien	17.02.2008 - 24.02.2008
Frühlingsferien	21.03.2008 - 06.04.2008
Feiertagsbrücke Auffahrt	01.05.2008 - 04.05.2008
Sommerferien	06.07.2008 - 10.08.2008

SCHULJAHR 2008/2009

Schulbeginn	11.08.2008
Herbstferien	28.09.2008 - 19.10.2008
Weihnachtsferien	24.12.2008 - 04.01.2009
Winterferien	15.02.2009 - 22.02.2009
Frühlingsferien	29.03.2009 - 13.04.2009
Feiertagsbrücke Auffahrt	21.05.2009 - 24.05.2009
Sommerferien	05.07.2009 - 09.08.2009

FEIERTAGSBRÜCKEN

Der Freitag nach Auffahrt ist jeweils schulfrei.

Fällt Allerheiligen (1. November) auf einen Dienstag, so ist am Montag davor schulfrei.

Fällt Allerheiligen (1. November) auf einen Donnerstag, so ist am Freitag danach schulfrei.

Azmoos, 7.11.2005

Der Schulrat behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt der Winterferienwoche über das Schuljahr 2007/08 hinaus neu festzulegen.

SCHULJAHR 2009/2010

Schulbeginn	10.08.2009
Herbstferien	27.09.2009 - 18.10.2009
Weihnachtsferien	23.12.2009 - 03.01.2010
Winterferien	14.02.2010 - 21.02.2010
Frühlingsferien	28.03.2010 - 11.04.2010
Feiertagsbrücke Auffahrt	13.05.2010 - 16.05.2010
Sommerferien	04.07.2010 - 08.08.2010

SCHULJAHR 2010/2011

Schulbeginn	09.08.2010
Herbstferien	26.09.2010 - 17.10.2010
Weihnachtsferien	24.12.2010 - 02.01.2011
Winterferien	13.02.2011 - 20.02.2011
Frühlingsferien	10.04.2011 - 25.04.2011
Feiertagsbrücke Auffahrt	02.06.2011 - 05.06.2011
Sommerferien	10.07.2011 - 14.08.2011

SCHULJAHR 2011/2012

Schulbeginn	15.08.2011
Herbstferien	02.10.2011 - 23.10.2011
Weihnachtsferien	24.12.2011 - 02.01.2012
Winterferien	12.02.2012 - 19.02.2012
Frühlingsferien	01.04.2012 - 15.04.2012
Feiertagsbrücke Auffahrt	17.05.2012 - 20.05.2012
Sommerferien	08.07.2012 - 12.08.2012

SCHULJAHR 2012/2013

Schulbeginn	13.08.2012
Herbstferien	30.09.2012 - 21.10.2012
Weihnachtsferien	22.12.2012 - 02.01.2013
Winterferien	17.02.2013 - 24.02.2013
Frühlingsferien	29.03.2013 - 14.04.2013
Feiertagsbrücke Auffahrt	09.05.2013 - 12.05.2013
Sommerferien	07.07.2013 - 11.08.2013

Frohe Festtage

40



*Der Schulrat wünscht Ihnen und
Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche
Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.*

Präventionsprojekt in der Region Werdenberg

→ Soziale Dienste Werdenberg

41

DIE GEMEINDEN HANDELN!

Nicht nur schöne Worte, sondern Taten sind gefragt. Diese Aussage gilt auch in der Prävention. Das Projekt «Die Gemeinden handeln» ist gesamtschweizerisch lanciert worden und wird nun in den verschiedensten Regionen umgesetzt. Die Region Werdenberg beteiligt sich bereits seit 2002 mit verschiedenen Aktivitäten rund um das Thema Alkoholprävention. Die Regionalplanung erteilte den Sozialen Diensten Werdenberg den Auftrag zur Umsetzung.

UM WAS GEHT ES?

- Die Risiken des missbräuchlichen Alkoholkonsums sollen minimiert werden.
- Bestehende gesetzliche Bestimmungen einhalten.
- Sensibilisieren auf die Folgen von alkoholbedingten Schädigungen in der Entwicklung, am Arbeitsplatz etc.

WAS HABEN WIR BISHER GEMACHT?

In der ersten Phase von 2002 bis 2003 sind verschiedene Zielgruppen mittels Informationen, Flyern und Plakaten sensibilisiert worden. Dies war notwendig, damit die Präventionsbotschaft in der Region überhaupt wahrgenommen wurde. Nur ist mittels Informationsvermittlung noch keine Handlung garantiert. Dies lässt sich am Beispiel Nikotinabhängigkeit gut demonstrieren: alle wissen, dass Rauchen schädlich ist, dennoch bleibt die Quote der Nikotinabhängigkeit bei den Erwachsenen in der Schweiz stabil bei rund 30 Prozent.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir uns auf das «Handeln» konzentriert:

MINIMIERUNG DER RISIKEN BEI FESTANLÄSSEN

Heute genügt es nicht mehr, einfach ein Fest zu organisieren in der Hoffnung «es passiere dann schon nichts». Vielfältige Bestimmungen und Sicherheitsvorkehrungen müssen eingehalten resp. vorgenommen werden. So ist nun neu auch ein Al-

koholpräventionskonzept von den Organisatoren bei Anlässen über 1000 Personen mit entsprechenden Massnahmen einzureichen. Dies soll einerseits das übermässige Rauschtrinken vermindern und es sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen (Notfalldienste, Taxiservice etc.) zu treffen. Insbesondere wird auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen grossen Wert gelegt.

JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN SIND SINNVOLL...

...wenn sie eingehalten werden. In der Zeit von Mai bis September 2005 sind in der Region Werdenberg 61 Gastbetriebe und Verkaufsstellen von Alkohol getestet worden. In Wartau wurden 10 Betriebe kontrolliert. D.h. Jugendliche unter 16 Jahren, in Begleitung von erwachsenen Personen, versuchten Alkoholika zu bestellen, resp. einzukaufen. Das erfreuliche Ergebnis:

53 Betriebe hielten sich an die Gesetzesbestimmungen und verkauften keinen Alkohol. Nur bei 8 Betrieben kamen die Jugendlichen trotz Vorschriften an die verlangten alkoholischen Getränke. In Wartau war ein Betrieb davon betroffen. Diese wurden verzeigt und müssen mit einer Geldbusse rechnen, oder im Wiederholungsfall mit der Androhung des Patententzuges. Das Ergebnis, dass sich 86% der kontrollierten Betriebe im Werdenberg an die Gesetzesbestimmungen halten, ist sehr erfreulich. Noch vor nicht allzu langer Zeit, bewegte sich die Prozentzahl bei 30–40%. Offensichtlich zeigt die kontinuierliche Information und vor allem die konsequent durchgeführten Kontrollen, mit Verzeigungen der fehlbaren Betriebe, eine positive Wirkung.

DIE GEMEINDEVERWALTUNG – EIN SENSIBILISierter UND VERANTWORTUNGsvoller ARBEITGEBER!

An zwei halbtägigen Workshops sind Vorgesetzte und Mitarbeitende der Gemeinde Wartau (Verwaltung, Werkhof, ARA, Betagtenheim) zur Suchtproblematik am Arbeitsplatz geschult worden. Wie spreche ich ein Alkoholproblem an; Welche Unterstützungsmöglich-

Fortsetzung auf Seite 42 →

42

keiten gibt es; Wie reagiere ich, wenn ein Kunde sich aggressiv verhält? Diese und andere Fragestellungen sind an konkreten Praxissituationen bearbeitet worden. Anstelle von Mitleid tritt Mitverantwortung, wenn dieses Problem auftaucht. Übrigens, wussten Sie, dass am Arbeitsplatz generell rund 5–7% der Belegschaft Alkoholprobleme hat? Verantwortungsvolle Arbeitgeber nehmen diese Thematik ernst und schulen die Kader entsprechend. Falls Sie Interesse haben, nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Präventive Bemühungen zeigen vor allem dann Wirkung, wenn sie kontinuierlich und immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Sie sollen auf verschiedenen Ebenen zu Handlungen und Auseinandersetzung anregen.

Wir schauen hin und bleiben dran – nicht dogmatisch-moralisierend, sondern praktisch, handlungsorientiert und konsequent.

Im Auftrag der Regionalplanung:
Soziale Dienste Werdenberg

Das Haushilfeteam der SPITEX Wartau

→ von Ingrid Stocker, Spitexteam

43

DIE SPITEX-HAUSHILFEN

Die SPITEX Wartau verfügt, nebst diplomierten Pflegefachfrauen, über ein Team von 15 Haushilfen. Unsere Haushilfen sind Hausfrauen mit verschiedenen beruflichen Hintergründen, welche Interesse an einer vielfältigen und sozialen Aufgabe spüren, denen das Haushalten Freude bereitet und die flexibel sind.



Die Haushilfe ist eine unentbehrliche, nicht wegzudenkende Mitarbeiterin unseres Spitexteams. Sie unterstützt und entlastet stundenweise die Klientinnen und Klienten in den täglich anfallenden Haushaltarbeiten; bietet beim Einkaufen und Kochen ihre Beratung und Hilfe an und kümmert sich zusätzlich um Kinder, Haustiere und Pflanzen.

Nicht zu unterschätzen sind ihre sozialen Aufgaben in Form von Begleitung zu Arzt- und Therapie-terminen, dem Zuhören und Gespräche führen.

Die Haushilfe untersteht der absoluten Schweigepflicht.

Fast alle Haushilfen verfügen über eine Ausbildung als Pflegehelferin und sind befähigt, immer in enger Zusammenarbeit mit den Pflegefachfrauen, auch pflegerische Aufgaben zu übernehmen.

Der monatliche Rapport, zusammen mit dem Spitexteam, ist die Plattform um Gedanken auszutauschen und auch der Ort um Informationen jeglicher Art entgegen zu nehmen sowie der Weiterbildung Gleichzeitig wird auch die Gemeinschaft gepflegt, was für ein harmonisch arbeitendes Team nur förderlich sein kann.

Anspruch auf eine Haushilfe haben Klientinnen und Klienten, die aus gesundheitlichen Gründen auf Hilfe und Unterstützung im Haushalt angewiesen sind. Haushilfeleistungen sind nicht krankenkassenpflichtig, ausser man verfügt über eine entsprechende Zusatz-Versicherung. Damit die Krankenkasse die Kosten für Haushilfeleistungen übernimmt, ist ein Arztzeugnis notwendig. Eine Pflegefachfrau führt vorerst eine Bedarfsabklärung beim Klienten zu Hause durch und schätzt ab, wie viel Hilfe und Unterstützung im betreffenden Haushalt nötig ist. Auf Grund dieser Abklärung wird das erforderliche Arztzeugnis ausgestellt. Der Einsatz unserer Haushilfen erfolgt dann innert nützlicher Frist für eine begrenzte Zeit. Für länger andauernde Einsätze kann die Pro Senectute angefragt werden.

Mitglieder unserer Organisation kommen in den Genuss von günstigeren Konditionen.

INFORMATION

Um eine Haushilfe anzufordern genügt ein Anruf ins Spitexbüro.

→ Telefon 081 783 24 94

→ Mobiltelefon 079 681 69 94

TIXI Sarganserland Werdenberg

44

→ TIXI Sarganserland Werdenberg

Der Tixi Fahrdienst Sarganserland- Werdenberg ist ein Fahrdienst für behinderte und betagte Personen, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen benutzen können. Der Tixi Fahrdienst kann also von Personen benutzt werden, welche folgende Gebrechen haben, wie: Altersbeschwerden (körperliche Schwäche), an Stöcken gehen, einen Gehwagen benötigen, starkes Augenleiden, einen Rollstuhl benötigen etc.

Die Aufgabe des Tixi ist, allen betagten oder behinderten Personen den sozialen Kontakt nach aussen zu ermöglichen. Das heisst: Der Tixi Fahrdienst fährt für Sie, damit Sie Ausflüge, Coiffeurbesuche, Arztbesuche, Therapien etc. unternehmen können.

Für Fahrten der kommenden Tage nimmt die Tixi Telefonzentrale von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 11.00 Uhr unter der Tel. Nr. 081 735 19 60 Ihre Anrufe entgegen. Ausserhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter in Betrieb. Bitte Beachten Sie, dass Sie auf den Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Telefonnummer sprechen. Dies genügt, um Sie später zu erreichen!

Der Tixi Fahrdienst ist eine gemeinnützige Institution und strebt keinen Gewinn an. Die Fahrpreise sind sozial gestaltet und belaufen sich im Rahmen der öffentlichen Verkehrsmittel. Der Fahrtenpreis berechnet sich erst vom Abholort der betreffenden Person bis zum Bestimmungsort. Leerfahrten werden keine verrechnet. Eine notwendige Begleitperson fährt gratis mit, weitere Begleitpersonen zum Benützertarif. Die Dienstleistung des Tixi beinhaltet die Abholung an der Wohnungstüre und die Begleitung bis hinein ins entsprechende Gebäude, resp. Zimmer!

Aufgrund der sozialen Preispolitik kann das Tixi nur mit Hilfe von ehrenamtlichen Fahrern bestehen. Die Fahrer des Tixi sind teilweise arbeitslose Personen, welche vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Sargans für das Tixi im Einsatz stehen. Bei Engpässen oder Ausfällen ist das Tixi auf unentgeltliche, ehrenamtliche Aushilfsfahrer/-innen angewiesen.

DER VEREIN TIXI SARGANSERLAND WERDENBERG SUCHT DAUERND:

Ehrenamtliche Aushilfsfahrer und Aushilfsfahrerinnen in der Region Sarganserland und Werdenberg.

Sollten Sie ein paar freie Stunden freie Zeit haben und für einen gemeinnützigen Verein tätig sein wollen, melden Sie sich bitte bei Tixi Sarganserland Werdenberg unter der Tel. Nr. 081 735 19 60. Ein motiviertes Tixi Team würde sich über jede Anmeldung freuen.

MITGLIEDER IM VEREIN TIXI SARGANSERLAND WERDENBERG

Der Verein Tixi Sarganserland Werdenberg sucht auch Mitglieder. Jedermann kann Vereinsmitglied werden. Das Tixi ist für das zukünftige Bestehen auf Mitglieder angewiesen. Es kann gewählt werden zwischen Aktiv- oder Gönnermitglied, Heime können Kollektivmitglieder werden.

Mit einem jährlichen Vereinsmitgliedsbeitrag von Fr. 30.- (Kollektivmitglieder Fr. 300.-) unterstützen die Mitglieder den Verein Tixi «im Hintergrund» und tragen somit bei zur Finanzierung von Tixi's laufenden Betriebskosten.

SPENDE ZU GUNSTEN TIXI SARGANSERLAND WERDENBERG

Es ist ein alter und ehrwürdiger Brauch, im Gedenken an Verstorbene eine Beileidsbezeugung mittels Trauerkarte und eine Spende an eine wohltätige Institution zu machen. Die Trauerkarten können beim Fahrdienst Tixi kostenlos bezogen werden.

Sie könnten Tixi Sarganserland Werdenberg auch unterstützen, indem Sie bei Todesanzeigen für Angehörige in den Text aufnehmen:

...statt Blumen zu Spenden gedenke man
Tixi Sarganserland Werdenberg
Fahrdienst für Behinderte und Betagte
9479 Oberschan
Raiffeisenbank, 8890 Flums
Kto. 43244.68, PC-Kto. 70-2295-0

Gewerbeverein Wartau an der WIGA 2005

→ Gewerbeverein Wartau

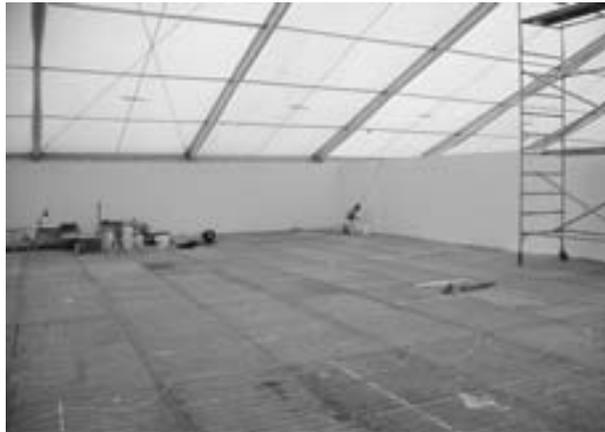
45

Wie schon in den vergangenen Jahren war der Gewerbeverein Wartau auch an der diesjährigen WIGA in Buchs mit einem Gemeinschaftsstand vertreten. Kernstück und imposanter Blickfang war dieses Jahr eine Nachahmung der Burgruine Wartau, die das Zentrum des Gemeinschaftsstandes bildete und in dem das «Wartauer Stübli» untergebracht war. Das Ziel des Gemeinschaftsstandes – die Präsentation eines starken, an sich glaubenden Gewerbes aus dem Wartau – wurde Dank hervorragender Arbeit sowohl aller an den Vorarbeiten Beteiligten wie auch aller Aussteller mehr als nur erfüllt. Krönung war bestimmt der bereits zur Tradition gewordene Wartauer Abend, an welchem im Wartauer Trakt kaum mehr ein Durchkommen möglich war.

Schon vor mehr als einem Jahr begannen im Vorstand des Gewerbevereines die Vorbereitungen für die WIGA. Nebst dem Suchen nach Gewerbebetrieben, die als Aussteller mitmachen wollten, wurde auch intensiv nach Ideen für die Gestaltung des Standes gesucht. Mit dem Thema «Burgruine» wollte der Gewerbeverein nicht nur seine Verbundenheit zum Wartau signalisieren, sondern wollte auch ein auffälliges und prägendes Objekt für die gesamte WIGA realisieren.

Anfangs Jahr wurde die Planung dann konkretisiert und bereits im Februar begannen Lehrlinge diverser Wartauer Schreinereien mit der Erstellung der Burg. Bis Ende Juni waren die «Mauern» bereit und konnten bemalt werden.

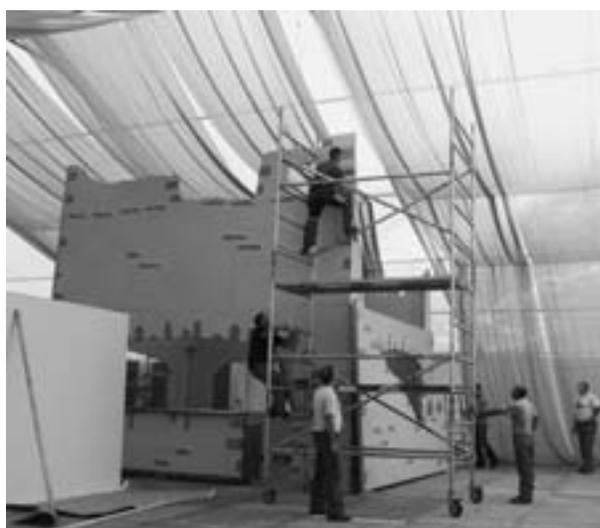
Die folgenden Bilder dokumentieren, wie aus einer zuerst kleinen, etwas verrückten Idee dank tollem Einsatz eine richtige Burgruine entstand, die dann innerhalb einer Woche wie aus dem Nichts an der WIGA bis unter das Zeltdach ragte und für die gesamte Dauer der Ausstellung ein unübersehbares Wahrzeichen darstellte.

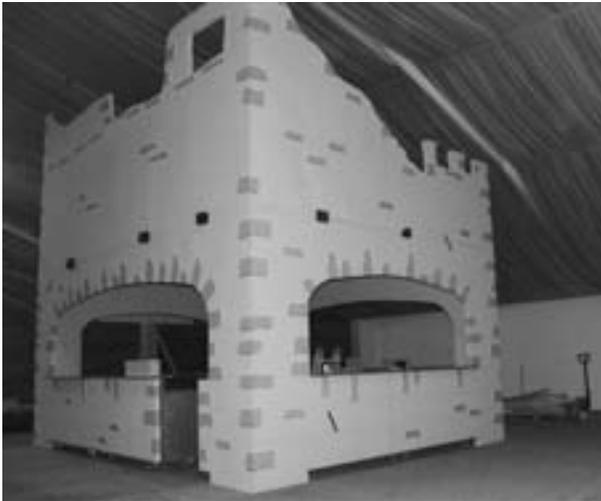


Fortsetzung auf Seite 46 →

→ **Gewerbeverein Wartau an der WIGA 2005** Fortsetzung von Seite 45

46





Seniorenflug 2005

48

→ von Fridolin Schindler, Pfarrer

Im Monat Mai dieses Jahres besuchte eine Reisegruppe aus Frommern/Baden-Württemberg die Gemeinde Wartau. Denn aus Frommern stammte Pfarrer Heinrich Lang, der von 1848 bis 1863 Pfarrer in Gretschins war. Im «Gemeindebrief» der Evangelischen Kirchgemeinde Frommern erschien nach dem Besuch der folgende Bericht.

...EIGENTLICH NUR EIN SENIORENAUSFLUG

«Auf den Spuren Pfarrer Heinrich Langs» fuhren rund 40 Gemeindeglieder am 12. Mai bei strahlendem Sonnenschein in den Kanton St. Gallen. Vor gut 150 Jahren hatte Heinrich Lang diese Strecke als Flüchtling zu Fuss zurückgelegt. Der Frommerner Pfarrerssohn war dort, in Gretschins, in Sichtweite zum Fürstentum Liechtenstein, 1848 Pfarrer geworden. Der Artikel im vorhergehenden Gemeindebrief von Martin Herter war der erste Anstoss für diesen Tag. Ich war ehrlich gesagt glücklich, dass wir ein sinnvolles Ziel gefunden hatten, denn das ist nicht immer ganz einfach. Ebenso froh war ich, dass das Ehepaar Herter die Gegend erkundet und den Ausflug organisiert hatte – denn wenige Tage vor Pfingsten war genug anderes zu tun.

Pfarrer Schindler erwartete uns vor seiner Kirche. Nach geglücktem Wendemanöver nach dem Dorfbrunnen und abenteuerlicher Bergauffahrt, musste unser Busfahrer passen: Die Kurven waren zu eng und alle mussten den letzten Kilometer zu Fuss gehen. Nach dem Abbau eines Weidezaunes konnte der Bus übrigens wenden.

Im Gasthof «Aufstieg» waren wir überrascht: wir wurden empfangen vom Gemeindepräsidenten (Bürgermeister). Auch Pfarrer Vetsch, Vorgänger des jetzigen Pfarrers, war aus Zürich angereist und hatte eine Enkeltochter Langs mitgebracht, die erstmals an diesem Ort war. Dazu war fast der ganze Kirchgemeinderat mit dabei. Der Bürgermeister Beat Tinner organisierte dann gleich zwei Kleinbusse vom «Betagtenheim», damit wir nach Verzehr von Chäschnöpfli einfacher ins Tal und zur Kirche kamen. Die Frommerner Bläser spielten schöne Schöpfungslieder ins Tal hinunter.

In der vor 4 Jahren renovierten Kirche spielte die Organistin Dorli von Ott Schweizer Heimatmusik und Pfarrer Vetsch erzählte, was ihn an Heinrich Lang beeindruckt hat – und dass durch diesen Menschen nun auch Gemeinden zusammengeführt werden. Für alle war die Geschichte so greifbar: die Kanzel, auf der schon Lang gepredigt hatte bei seiner Probepredigt, die wohl 400 Jahre alte Linde vor der Kirche, aber eben auch diese Begegnung mit Menschen, die dankbar sind für das, was Heinrich Lang ihnen in der Familie oder als Pfarrerkollege hinterlassen hat.

Gemeinsam sangen wir «Grosser Gott, wir loben dich». Dann erzählte Pfarrer Schindler, dass unter Heinrich Lang 1857 die erste Orgel in die Kirche eingebaut wurde – aus Giengen an der Brenz importiert. Diese Orgel wurde 1946 ausgebaut, und man fand einen Zettel in einer Pfeife, ein Segenswort, das Heinrich Lang wohl bei der Einweihung hineingetan hatte. Eine der alten Orgelpfeifen stand im Chorraum, wunderschön mit Blumen geschmückt. Es ist die einzige noch vorhandene Pfeife von 1857 – und die bekamen wir geschenkt! Die Gemeinde Gretschins hat eine Widmung darauf anbringen lassen und sie uns als Zeichen des Dankes und der Verbundenheit übergeben.



In der Kirche Gretschins wirkte Pfarrer Heinrich Lang von 1848 bis 1863.

Ich war gerührt, ja überwältigt, von so viel Verbundenheit, solch einem Empfang und solch einem Geschenk. An Pfingsten haben wir diese Geschichte samt der Pfeife im Gottesdienst vorgestellt. Jetzt sehen sie das kostbare Stück unter der Empore. Als Zeichen der Verbundenheit wurde es uns überreicht – und wir hoffen, dass diese Verbindung wächst. Dann wäre es mehr als nur ein Seniorenausflug!



KONZERT IN DER KIRCHE GRETSCHINS

→ Freitag, 13. Januar 2006
 19.00 Uhr, Kirche Gretschins
 (Türöffnung: 18.50 Uhr)

Mitwirkung: Kinderchor Wartau
 Das Konzert ist geeignet für Kinder ab 3 Jahren
 Kollekte

Herzliche Einladung:
 Evangelische Kirchgemeinde
 Wartau-Gretschins

Was hat die Kirche im Wald zu schaffen?

50

→ von Christina Nutt, Theologin

Die Zeiten ändern sich und wir mit ihnen – das gilt auch für Institutionen wie die Kirchen. Kirche? Gottesdienst zur Unzeit am Sonntagmorgen. Feierlicher Rahmen für Familienfeste wie Taufe und Hochzeit. Begleitung und Ritualgestaltung im Todesfall. Langweiliger Unterricht mit dem Höhepunkt, die Lehrkraft zu reizen und herauszufordern. Wem nicht mehr oder anderes zum Stichwort Kirche einfällt, der klaubt in alten Erinnerungen und kennt kirchliche Gebäulichkeiten wohl vor allem von aussen.

ZEICHEN DER ZEIT ERKANNT

Längst haben die Kirchen die Zeichen der Zeit erkannt, ohne deswegen jedoch gleich dem Zeitgeist zu huldigen. Dies bringt das Motto der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons St. Gallen kurz und prägnant zum Ausdruck: «Nahe bei Gott – Nahe bei den Menschen». Dies versucht auch die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Azmoos-Trübbach. Bereits im achten Jahr setzt sie beispielsweise im Konfirmandenunterricht mit Erfolg auf ein Kurssystem.

KONFIRMANDENUNTERRICHT IM KURSSYSTEM

Die Jugendlichen, die sich für die Konfirmation anmelden, besuchen zum einen einen so genannten Grundkurs, in dem Grundlegendes des reformierten Glaubens vermittelt wird. Da geht es um Konfirmation, Gottesdienst, Taufe, Abendmahl, Bibel oder die Kirchgemeinde am Ort. Zum andern wählen die Konfirmandinnen und Konfirmanden aus einem umfassenden Angebot Kurse aus, die sie interessieren. Die Möglichkeiten reichen von der Mithilfe in den Feiern des Kindergottesdienstes bis zum Schauen und Diskutieren von Filmen, vom Mitsingen im Gospelchor bis zum Gestalten von Internetseiten, vom Entdecken des Klosterlebens bis zum Aufräumen im heimischen Wald.

IM WALD UND AUCH IM KLOSTER

So räumten etwa im vergangenen September Azmooser und Trübbächler Jugendliche zusammen mit Kollegen der Gretschinser Konfirmandenklasse unter Anleitung von Ueli Gabathuler, Mitarbeiter des Forstbetriebes der Ortsgemeinde, ein gerodetes

Landstück nahe der Blockhütte im Purlifenz von liegenden gebliebenen Ästen. Sie erfuhren dabei, dass das Mitgestalten und Sorge tragen zur Natur ein nicht unwichtiger Faktor der Lebensqualität ist.



Eine andere Gruppe verbrachte in der letzten Herbstferienwoche einige Tage in einem Kloster im solothurnischen Beinwil. Die jungen Erwachsenen erlebten dabei einen ungewohnten Alltag mit viel Ruhe und Stille, etwa beim Essen oder im Bereich der Schlafräume. Vier je zwanzigminütige Gebete morgens um sieben Uhr, mittags um zwölf und abends um achtzehn und 21 Uhr bestimmten den Tagesablauf. Es gab Gelegenheit, Wissenswertes zur Entstehung und zu den Regeln des Ordenslebens

zu erfahren, aber auch tatkräftig im Klostergarten Hand anzulegen. Wobei letzteres auch zur Erkenntnis verhalf, dass auch in Klostermauern keine heile Welt herrscht. Denn wer wird schon gerne für einen Schaden verantwortlich gemacht, den er nicht verursacht hat? Doch diese ungefreute Episode tat der tollen Stimmung von Gruppe und Leitung glücklicherweise keinen Abbruch, sondern liess die Nähe und das Zusammengehörigkeitsgefühl noch wachsen.

MENSCHEN- UND LEBENSFREUNDLICH

Eine Reihe weiterer Konfirmandenwahlkurse hat bereits stattgefunden oder wird im neuen Jahr noch durchgeführt werden: Mithelfen im Kindergottesdienst, Jung und alt gemeinsam aktiv, Bibelkurs «Heiliges Land – Den Glauben verorten», Spiel-Treff, Film, Gospelchor, Kloster (mit einer zweiten Gruppe), Internet, Kirchenchor, Gestaltung des Konfirmandengottesdienstes. Eine bunte Palette, die bei Jugendlichen und ihren Eltern viel Anklang findet. Nicht zuletzt deshalb, weil diese Art des Unterrichts der Lebenswelt und Lebensart der jungen Menschen Rechnung trägt. Eben Kirche, die «nahe bei den Menschen» ist, aber sich auch «nahe bei Gott» weiss. Eine menschen- und lebensfreundliche Kirche – echt, überzeugend, wertvoll, glaubhaft.

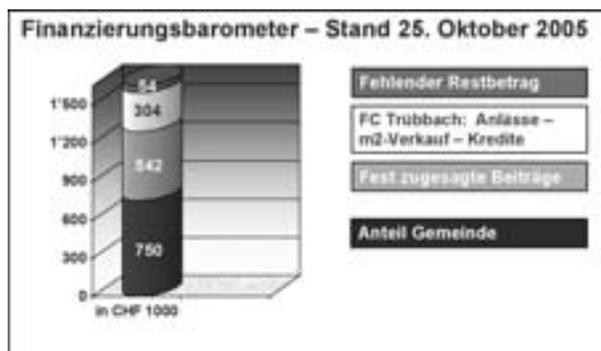


Platzerweiterung Sportplatz Gufalons

52

→ von Hanspeter Dürr, Weite

Das sehr ehrgeizige Projekt Platzerweiterung Gufalons steht in der Endphase. Alle Vorarbeiten sind abgeschlossen, die Baueingabe wurde gemacht und bewilligt. Die Projektkosten wurden von verschiedenen Unternehmungen berechnet und dem Komitee die benötigten Offerten zugestellt. Leider belaufen sich die definitiven Kosten für ein Normspielfeld (100 x 64m) neu auf Fr. 1,65 Mio., was Mehrkosten von Fr. 150'000 gegenüber den bislang dargestellten Fr. 1,5 Mio. ergibt. Der FC Trübbach ist sich bewusst, dass diese zusätzliche Belastung noch einmal grösste Anstrengungen zur Folge haben wird und will die fehlenden Kosten in den verbleibenden 8 Monaten organisieren. Wir sind uns alle bewusst, dass dies eine sehr schwierige Aufgabe ist, aber die überaus positive Entwicklung des Clubs in den letzten Jahren, verbunden mit einer hervorragenden Juniorenbewegung lässt uns gar keine andere Wahl. Allerdings darf an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass die bereits gesammelten Gelder für einen Verein unserer Grösse als enormer Leistungsausweis angesehen werden darf. Die grossen Anstrengungen aller Beteiligten belegen auch klar, dass der neue Fussballplatz ein absolut notwendiger Schritt in die richtige Richtung ist.



Als zusätzliche Einnahmequelle wird ab sofort ein m²-Verkauf angeboten, d.h. jeder Quadratmeter des neuen Fussballplatzes kann «virtuell» mit einem Beitrag von Fr. 20.– gekauft werden. Wir bitten alle Interessierten, sich bei einem Mitglied des FC Trübbach zu melden oder direkt auf unserer Homepage einzukaufen und so mitzuhelfen den letzten Teil der Finanzierung sicher zu stellen.

Auch hier möchten wir darauf hinweisen, dass «Mehrfachanfragen» an einzelne Personen oder Firmen vorkommen können, wir bitten Sie an dieser Stelle um Verständnis.

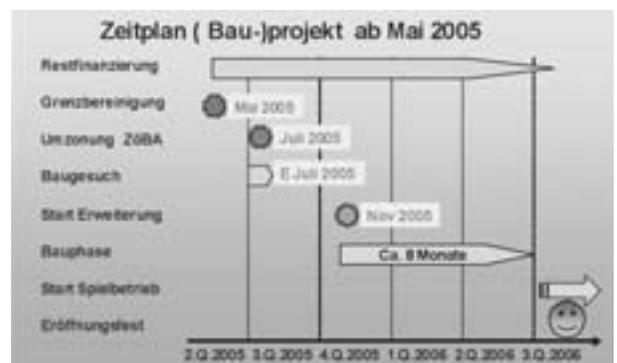
WEITERES VORGEHEN

Die Verantwortlichen des FC Trübbach und des Patronatskomitees haben einen Zeitplan erarbeitet, welcher den Baubeginn im November 2005 und die Eröffnung im August 2006 als wichtigste Meilensteine aufzeigt. Auf die Rückrunde 2005/2006 hin muss zudem der Spiel- und Trainingsbetrieb der 11 Junioren- und 3 Aktivteams neu organisiert werden, da der jetzige Trainingsplatz wegen den Bauarbeiten nicht zur Verfügung stehen wird. Ein schwieriges und für alle Beteiligten sehr intensives Jahr 2006 steht also bevor.

Detaillierte Informationen zu unserem Projekt erhalten Sie auf unserer aktuellen Homepage www.fctruebbach.ch/platzerweiterung oder bei einem der untenstehenden Mitglieder des Patronatskomitees.

Bätscher Walter, Trübbach; Dürr Hanspeter, Weite; Hürlimann Werner, Azmoos; Bernold Andreas, Weite; Hehli Albert, Weite; Walker Roger, Fontnas; Dinner Heinrich, Weite; Hobi Rolf, Azmoos

140 Junioren und 60 Aktive und Senioren des FC Trübbach freuen sich über jeden Beitrag zur Realisierung des neuen Fussballplatzes und bedanken sich bei allen, die uns in dieser Angelegenheit unterstützen. Dieser Dank gilt insbesondere auch der Politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde Wartau für die hervorragende Zusammenarbeit.



Information und Vorstellung des Ski- und Bergclub Gonzen

→ von Hanspeter Hagmann, Sevelen, Vereinspräsident

53

NACHWUCHSFÖRDERUNG

In der Jugendabteilung des Ski- und Bergclub betreuen wir über 100 Kinder. Im Winter werden sie von ca. 22 JO Leitern im Skifahren und im Snowboarden unterrichtet. Die meisten Kinder nehmen im Angebot «Breitensport» teil, das heisst, sie fahren an 5 Halbtagen plus als Abschluss am JO Rennen.

Im Fun Team nehmen bei beiden Sportarten je 6 Kinder teil. Diese sind jeden Samstagmorgen auf der Piste anzutreffen.

In der Animation trainieren 4 bis 6 vorwiegend jüngere Kinder jeden Samstagmorgen und z.T. auch am Mittwochnachmittag. Sie werden speziell in Technik geschult, mit der Zeit wird auch das Stangenfahren eingeführt. Sie nehmen nur an Rennen teil, wenn sie das möchten.

In der Renngruppe wird am Mittwochnachmittag, am Samstagmorgen und in den Sportferien jeden Tag trainiert. Sie nehmen an 4–10 Rennen teil. In dieser Gruppe fahren 2 Knaben und 6 Mädchen.

Im Sommer besteht ein Sommerprogramm: Velofahren, Vitaparcour, Wanderungen, Klettergarten, Sponsorenlauf, der JO Triathlon als Höhepunkt. Im Herbst findet noch das Trainingslager in Sölden statt. JO Chefin ist: Beatrix Candrian, Trübbach, Tel.: 081 783 29 52

UNSER CLUBHAUS LANABERG

Auf 1000 m.ü.M. liegt an schönster Aussichtslage unser Clubhaus. Erreichen kann man das Skihaus von Trübbach, Sargans, oder man fährt mit dem Auto bis zum Kurhaus Alvier. Von dort geht man zu Fuss über einen wunderschönen Wanderweg mit vielen Brücken, welche unsere Pensionäre gebaut und im Schuss halten. Egal in welcher Jahreszeit, diese ca. 1 stündige Wanderung ist ein besonderes Erlebnis. Wenn Sie dann beim Skihaus Lanaberg stehen werden Sie über die aussergewöhnliche Aussicht staunen. Natürlich ist unser Skihaus an jedem Wochenende geöffnet ab Samstagnachmittag bis Sonntagabend. Es gibt verschiedenen Getränke, sowie Suppe und Salsiz. 2003 erhielt unser Skihaus ein neues Kleid aus Schindeln.



Verschiedene Anlässe werden hier durchgeführt:

- Der Lanaberg Riesen (Plausch Skirennen) im Februar
- Das Raclette-Essen im September
- Das Pfefferessen im Oktober
- In der Hütte gibt es ca. 40 Sitzplätze, sowie 30 Schlafplätze. Hüttenchef ist: Roland Pfiffner, Azmoos, Tel.: 079 769 86 40.

AKTIVITÄTEN

Unsere Tourenggruppe organisiert jedes zweite Wochenende eine Tour. Im Winter organisiert unser Tourenchef sogar eine Tourenwoche. Es gibt im Sommer die Familientour, an der Familien problemlos teilnehmen können. Leichtere und schwierigere Touren, auch zweitägige, sogar Klettertouren werden angeboten. Während der Sommermonate trifft man am Mittwochabend im Klettergarten «Brochni Burg» jene Clubmitglieder, denen Klettern Spass macht. Im Herbst wird auf dem Vitaparcour die Fitness für die Wintertouren verbessert. An einem Vorbereitungskurs während einem Wochenende im Dezember werden die Teilnehmer in der Clubhütte u.a. mit Barry Fox vertraut gemacht. Tourenchef ist: Adrian Gabathuler, Weite, Tel.: 081 783 35 10

→ **Information und Vorstellung des Ski- und Bergclub Gonzen** Fortsetzung von Seite 51

54



INFORMATION

→ Adresse:
SBC Gonzen
Postfach, 9477 Trübbach

Auf unserer Website www.sbc-gonzen.ch findet man alles über unseren sehr aktiven Verein.

Jahresprogramm SBC-Gonzen 2006

29. Jan.	Lanaberg Riesen (Plausch Skirennen) am Lanaberg
5. März	Funken – Sonntag Besammlung 18:45 Uhr Parkplatz Kath. Kirche
11. März	JO-Rennen und Clubrennen Bad Ragaz Pizol
18. März	Club – Tour Skitag auf Bad Ragaz Pizol
22. März	Hüttenputzata/Holzen Besammlung 7.00 Uhr Bhf. Trübbach
11. Juni	Familientour
1. Juli	4. JO-Triathlon
1. Juli	Grill – Party bei Jimmy und Christina Gabathuler ab 19:00 Uhr
30. Juni	Sponsorenlauf SSW
Sept. – Okt.	Abendwanderung ab dem 13. September jeden zweiten Mittwoch
16./17. Sept.	Holzertag/Raclette-Essen
21./22. Okt.	Pfeffer-Essen
28. Okt.	Hüttaputzata Besammlung 8.00 Uhr, Bahnhof Trübbach
17. Nov.	Hauptversammlung SBC Gonzen

Wartauer Horn- und Kleinschlittenrennen

→ von Rolf Hobi, Azmoos, Vereinspräsident

55

Am Samstag, 25. Februar 2006, 12.30 Uhr, wird zum traditionellen Wartauer Horn- und Kleinschlittenrennen gestartet. Zu diesem urchigen Anlass erwarten die Hornschlittenfreunde Wartau viele Horn- und Kleinschlitten (Davoser Schlitten, Bob, etc.) aus der Region.

Nachdem das letztjährige Hornschlittenrennen mit der neuen Kategorie der Kleinschlitten gut angekommen ist, möchten wir in diesem Jahr darauf aufbauen.

Je nach Schneelage wird das Rennen auf dem Matugerweg oder auf der Wald- und Alpenstrasse stattfinden. Die Rennläufer und die interessierten Zuschauer werden am Renntag, ab 9.30 Uhr vom Parkplatz der Unaxis AG, Trübbach, zum Zielgelände transportiert. Die Festwirtschaft wird die Besucher und Rennläufer mit Essen und Getränken im Renngelände verwöhnen.

Unser Motto «Jeder ist ein Sieger» wird auch Sie, so hoffen wir, bewegen, am Hornschlittenrennen 2006 in Wartau dabei zu sein. Ob dies mit einem Familienschlitten, Firmenschlitten oder einem Einzelschlitten ist, soll nicht die Frage sein. Wichtig ist, dass Sie mitmachen und gute Laune mitbringen. Dank unserem grossen Gabentempel ist «Jeder ein Sieger».

Für interessierte Hornschlittenfahrer aus unserer Gemeinde stellen wir gerne unsere eigenen Schlitten zur Verfügung. (4 Personen pro Schlitten) Interessenten können sich bis Ende Januar bei unserem Präsidenten Rolf Hobi, unter r.hobi@kundr.ch melden.

Nach dem Rennen werden unsere Gäste wieder ins Tal transportiert, wo beim geselligen Beisammensein das Rangverlesen stattfinden wird. Das Abendprogramm wird auch Ihnen bestimmt in guter Erinnerung bleiben.

Also merkt Euch das Datum 25.2.2006. Der Anlass für Klein und Gross! Auf Euer Kommen freuen sich die Hornschlittenfreunde Wartau.



Freundschaftsschiessen Wartau-Ybrig

56

→ Schützenverein Wartau

Die Trophäe, eine von mehreren Wartauer Gewerbetreibenden gespendete «Plümpa» – «Trichle» nach Innerschweizer Idiom – bleibt endgültig im Ybrig.



Die Wartauer «Plümpa» wandert als «Trichle» nun endgültig in die Innerschweiz.

Der alljährlich im Herbst in Unteriberg oder in Wartau stattfindende Vergleichswettkampf der Schütz/innen zwischen den beiden Regionen erfuhr am 16. Oktober seine 12. Auflage. War die erste Trophäe, ein prächtiger geschnitzter Steinbock, nach sechsmaligem Wettkampf noch definitiv im Wartau verblieben, so waren die Einheimischen bei den letzten sechs Ausmarchungen gegen die starken Ybriger chancenlos: sämtliche Treffen wurden durch die Gäste gewonnen. Der Grund dafür ist weniger in den zitternden Händen der Wartauer zu suchen, sondern vielmehr im Umstand, dass der Hauptharst der Ybriger mit dem Standardgewehr antrat, die Wartauer aber grösstenteils mit dem Sturmgewehr 90, was eindeutig zu ihrem Nachteil gereichte. Es ist nun aber abgemacht worden, dass die künftigen Treffen nach dem Modus der Sektionswertung des SSV abgerechnet werden, so dass mit gleichen Ellen gemessen werden kann, und es liegt nun an den Schützenfreunden aus der Innerschweiz, für einen neuen Wanderpreis besorgt zu sein.

Der diesjährige Wettkampf fand bei idealem Herbstwetter statt, was sich auch in den hohen Resultaten niederschlug. Nachdem alle das Programm – vier Probeschüsse und zehn Schuss Einzelfeuer auf die Scheibe A10 – absolviert hatten, dislozierte die fröhliche Gesellschaft in den Hirschen, wo nach dem feinen Mittagessen die Schützenschar sowie etliche Schlachtenbummler/innen, für die während des Schiessens ein willkommener Ausflug in der näheren Region organisiert worden war, mit Spannung der Rangverkündigung harrrte, die auf die launige Ansprache des Wartauer Vereinspräsidenten Hans Lippuner postum folgte.

Gewonnen wurde die Einzelwertung vom Ybriger Edwin Belmont mit hohen 97 Punkten, Dank seiner acht Zehnern vor den beiden Wartauern Robert Bösch und Michael Schweizer, beide mit Resultaten in gleicher Höhe. Es folgten Josef Belmont und Josef Horat mit 96, Heribert Fuchs, Franz Belmont, Peter Rickenbacher, Alfred Schatt und Fritz Freuler (66) mit 95 sowie Walter Schumacher und Rich Gabathuler mit 94 Zählern. Die Endabrechnung – gezählt wurden für jede Sektion die 12 besten von 16 zum voraus nominierten Schützen – sah schliesslich die

Ybriger mit 1126 Zählern oder einem Durchschnitt von 93,8 Punkten vor den Wartauern mit 1113, resp. dem Durchschnitt von 92,8 Punkten.

Der Spezialwanderpreis, eine grosse Wappenscheibe, für den die Schüsse 1, 3, 4, 6, 8 und 10 nach der Bestimmung des Spenders in die Wertung gelangten, ging mit dem Maximum von 60 Punkten für ein Jahr in den Besitz von Josef Bellmont über. Insgesamt hatten 69 Tellensöhne und -töchter um eine der begehrten Gaben aus dem ebenfalls zur Tradition gewordenen und von Albin Gauderon zusammengetragenen sensationellen Gabentempel gekämpft, der einmal mehr Dank der grosszügigen Spendefreudigkeit des regionalen Gewerbes und etlicher Privater zustande gekommen war, aus dem in der Reihenfolge des Ranges ausgewählt werden durfte. Sympathisch auch, dass der Letztrangierte, der Jugendliche Patrick Bellmont, Jahrgang 91, für seine immerhin 67 Punkte eine Sporttasche mitnehmen durfte, die sich beim Öffnen als wahre Wundertüte entpuppte.



Freundschaftliches Kräftemessen der Wartauer und Ybriger Schützenfreunde im Hörnli.

Das nächste Treffen wird im kommenden Herbst wiederum im Ybrig stattfinden, und für die Wartauer kann dannzumal die Devise nur lauten: Die offene Rechnung muss ohne Wenn und Aber beglichen werden! In diesem Sinn «Gut Schuss!» für die kommende Saison.

Neues Logo am Wartauer Himmel



58

→ von Rolf Hobi, OK-Mitglied Wartauer-Fasnacht

Die Wartauer Fasnacht neu aufleben lassen! Unter diesem Motto haben wir, wir heisst: Vertreter der Fasnachtsgesellschaft, der Gugga Moosfürz, des FC Trübbach, des Damenturnvereins Weite sowie ein paar Fasnachtsfreunde ein OK gegründet. Wir möchten mit unseren Ideen und Eurer Mithilfe, unsere Fasnacht wieder neu aufleben lassen. Unser Ziel ist es, unsere Fasnacht wieder für jede Altersgruppe attraktiv zu machen. Alte Traditionen wie; Fasnachtszeitung, Funken, Kindermaskenball, Maskenball und nicht zuletzt ein abwechslungsreicher Umzug, gehören natürlich auch zum geplanten Programm der Wartauer Fasnacht 2006.

AM FREITAG, 11. NOVEMBER 2005...

...wurde die Fasnacht mit einem Fest auf dem Lindenplatz eröffnet. Bei der Eröffnung haben unsere Guggler Ihr neues Kostüm und Ihre neu einstudierten Stücke präsentiert.

Das OK, das sich wie folgt zusammensetzt: Rita Schwarz, Azmoos; Anita Tischhauser, Weite; Christian Kubli, Azmoos; Markus Kesseli, Azmoos; Roland Stüber, Azmoos; Walter Rissi, Azmoos; Pius Manhart, Trübbach; Salvatore Solimine, Azmoos; Rolf Hobi Azmoos, hat sich im eigenen Kostüm vorgestellt und das Motto der Wartauer Fasnacht 2006 mit einer Fahnenübergabe an den Gemeindepräsidenten, Herr Beat Tinner, zum erstenmal der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Fahne bleibt nun bei der Gemeinde bis zur Fasnachtseröffnung.

Das Motto **Invasion** lässt viel Spielraum, um verschiedene Ideen der Maskierung oder der Dekoration zu verwirklichen. Ob das nun eine Vielzahl von Spinnen, Westerngirls, Robotern, Marsmenschen oder was auch immer ist. Eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

AM DONNERSTAG, 2. MÄRZ 2006...

...wird in der Weite die Wartauer Fasnacht feierlich eröffnet und die Fahne wird vom OK übernommen. Die Gemeinde wird dann für die Dauer von 4 Tagen den Wartauer Narren gehören.

AM FREITAG, 3. MÄRZ 2006...

...ist in Trübbach ein Maskenball im Zelt geplant. Wie in den letzten Jahren werden verschiedene Vereine und Lokalbesitzer eine Beizen- und Baren-Fasnacht organisieren.

SAMSTAG, 4. MÄRZ 2006

Am Nachmittag wird mit einem Kindermaskenball etwas für unsere kleinsten Fasnachtsfreunde geboten. Der Höhepunkt des Abends wird ein fetziges, närrisches Monsterkonzert sein. Anschliessend geht's die ganze Nacht weiter mit der Bar- und Beizenfasnacht. Wir hoffen, dass sich auch am Samstag möglichst viele Maskierte unter die Fasnachtschar mischen werden, denn was wäre eine Fasnacht ohne Buzzis!

AM SONNTAG, 5. MÄRZ 2006...

...beginnt mit einem Katerfrühstück, das alle wieder für den langen Fasnachtstag stärken soll. Um genau 14.14 Uhr wird der Traditionelle Trübbächler Fasnachtsumzug gestartet. Das OK ist bemüht, ein abwechslungsreicher und unterhaltsamer Umzug mit verschiedenen Gruppen und Guggen aus nah und fern zu organisieren. Anschliessend an den Umzug wird in Trübbach für alle Zuschauer und Gäste, zusammen mit den mitwirkenden Gruppen und Guggen ein Fest steigen, bevor man sich dann zu den jeweiligen Schauplätzen der verschiedenen Funken in der Gemeinde verteilt.

AM SONNTAG, 5. MÄRZ 2006, PUNKT 22.22 UHR...

...wird in der Weite die Wartauer-Fasnacht mit Wehmut beerdigt. Bei diesem traurigen Akt wird die Mottoafahne der Gemeinde übergeben. Dann wird es Zeit sein, sich bei allen zu bedanken und Pläne für die Wartauer-Fasnacht 07 zu schmieden.

Für jegliche Mithilfe, Anregungen sowie Beiträge für die Fasnachtszeitung sind wir jedem dankbar. Ab Mitte November erreicht Ihr uns über unsere Homepage www.wa-fa.ch. Wir freuen uns auf eine tolle Wartauer Fasnacht mit Euch allen!

ZEWA-Schau 2005

→ von Hans Ruosch, Trübbach

59

RÜCKBLICK

Vom 20. – 21. August fand in Azmoos die 20. ZEWA-Schau statt. 36 Züchter beschickten die Schau mit 326 WS in der Jungvogel und Altvogel Klasse. Diese wurden am Samstag vom Preisrichter Ehepaar Janice und Ghalib Al Nasser aus England bewertet.



Richterehepaar Janice und Ghalib Al-Nasser aus England mit ZEWA-Präsident.

Grosser Sieger war wie im Vorjahr wiederum Daniel Lütolf aus Würenlos. Er stellte den Besten der Schau, gleichzeitig Bester der offenen Schau, sowie Bestes Gegengeschlecht der Jungvogelschau. Bestes Gegengeschlecht der Schau und gleichzeitig Bester Jungvogel stellte Karl Meier aus Wettingen.

An der diesjährigen Schau wurden in der Rahmenschau verschiedene Grossittiche und Amazonen gezeigt. Albert Wellenzohn aus Mastrils zeigte seine Singsittiche in Rot-Opalin, Blaue Pennantsittiche, Vielfarbensittiche und Rubino Rosellas. Erika Spreiter aus Sevelen brachte Gelbnacken-Amazonen sowie Gelbstirn-Amazonen an unsere Schau. Die gesamte Schau war wieder prächtig mit Blumen ausgeschmückt. In der Tombola konnte manch schöner Preis mit einem Losgewinn ergattert werden. Für Speis und Trank sorgte die Festwirtschaft. Handörgeler Sepp Good aus Mels sorgte für die musikalische Unterhaltung.

ZEWA-SCHAU 2005

Bester der Schau

1.0 Opalin Hellgrün Käfig Nr. 685
Daniel Lütolf, Würenlos

Bestes Gegengeschlecht

0.1 Zimt Graugrün Käfig Nr. 149
Karl Meier, Wettigen

Bester Jungvogel

0.1 Zimt Graugrün Käfig Nr. 149
Daniel Lütolf, Würenlos

Bester Jungvogel GG

1.0 Hellgrün Käfig Nr. 211
Karl Meier, Wettingen

Bester offene Schau

1.0 Opalin Hellgrün Käfig Nr. 685
Daniel Lütolf, Würenlos

Bester offene Schau GG

0.1 Hellgrün Käfig Nr. 672
Daniel Lütolf, Würenlos

→ Zewa-Schau 2005 Fortsetzung von Seite 59

60

Klassensiege	J	A	Total	Anz WS
Daniel Lütolf *	6	18	24	29
Walter/Marlene ZG Bolliger *	4	–	4	10
Hans Ruosch *	3	1	4	30
Kurt Vogt *	2	2	4	10
Urs Isenring *	1	2	3	10
Alessandro Bernabei	2	–	2	13
Kurt Flury	2	–	2	13
Armin Giger *	–	2	2	12
Werner Nussbaumer	2	–	2	16
Bruno Steffen	2	–	2	20
Kurt Perren *	1	1	2	7
Walter Senn *	1	–	1	10
Christian Castellazzi *	–	1	1	7
Claudia Castellazzi	–	1	1	6
Karl Meier	1	–	1	8
Hannes Wirth *	–	1	1	4
René Wirth	1	–	1	4

* ZEWA-Mitglied
 57 von 58 Klassen waren besetzt
 326 ausgestellte WS
 36 Aussteller

Neueröffnung EW Azmoos

→ EW Azmoos

61

Das Elektrofachgeschäft des EW Azmoos hat an der Poststrasse 45 den Laden nach einem 3-monatigen Umbau am Samstag, 15.10.05 mit einem Fest für die Bevölkerung neu eröffnet. Die Verkaufsfläche konnte fast um die Hälfte verdoppelt werden. Damit ist im modernisierten und der Zeit angepasstem Geschäft auch das Sortiment erweitert worden. Dank Elite-Einkaufsvereinigung kann das Fachgeschäft seine Produkte zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten. Im Angebot sind praktisch alle Elektro-Haushaltgeräte der gängigen Marken. Ansonsten besteht ein Bestell- und Lieferservice innert 24 Stunden.

Nebst Kleingeräten wie Bügeleisen, Schnellheizer, Raclette- und Grillgeräten, stehen im Laden auch Kühlschränke, Kochherde, Backofen und andere Grossgeräte von führenden Herstellern bereit.

Ein spezielles Augenmerk wird auf das Thema «Kaffee» gerichtet. So sind von der einfachen Nespresso-Maschine bis zur Jura Impressa Z5 verschiedene Kaffeemaschinen vorführbereit.

Ganz aktuell auf die Weihnachtszeit sind Warengutscheine. Im November und Dezember gibt es auf alle Haushaltgeräte 15% Rabatt, und ab dem 1.12.05 wird ein Adventskalender die Vorweihnachtszeit «versüssen».

Nebst dem Haushaltgeschäft werden auch Telefoninstallationen, Service- und Reparaturarbeiten, Netz- und Leitungsbau ausgeführt.

INFORMATION

Der neu gestaltete EW-Laden ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 und von 13.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Im November und Dezember ist zusätzlich samstags von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Elektrokorporation Weite (EKW)

62

→ EKW

Nach 33 Jahren im Dienste der Allgemeinheit übergibt Hans Zogg aus Fontnas sein Amt. Am 7. April 1973 wurde Hans Zogg als Präsident der damaligen Elektrizitätsversorgung Weite-Fontnas (Genossenschaft) gewählt.

Das Einzugsgebiet der Elektrizitätsversorgung Weite-Fontnas umfasst auch die Weiler Murris und Plattis sowie die landw. Siedlungen und übrigen Liegenschaften in der Rheinebene (Schützenhaus Hörnli bis Seveler-Grenze).

Zusammen mit Betriebsleiter Heinrich Gabathuler wurde bald einmal über die Anschaffung einer Rundsteueranlage diskutiert. Im Jahre 1981 wagte man die grosse Investition. Der Vorteil einer solchen Anlage besteht darin, dass alle Zähler vom Haupttrafo aus programmiert werden können. Die alten und ungenauen Uhren, die an jeder Messstelle angebracht waren, wurden durch einen Empfänger ersetzt. Somit war die EV Weite die erste Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Wartau, die eine solche Anlage in Betrieb nahm. Der Erfolg war auch sofort erkennbar. Auch für den Zählerableser wurde es einfacher, mussten doch die mechanischen Uhren vorher immer wieder neu eingestellt werden. Alle stromfressenden Apparate, insbesondere die Waschmaschinen, Tumbler oder Heubelüftungen konnten etappenweise und minutengenau zu- oder abgeschaltet werden. Damit war es möglich, die Spitze des Stromverbrauchs innerhalb der EV Weite auf den ganzen Tag zu verteilen und möglichst niedrig zu halten. Jeder Kunde in unserem Versorgungsgebiet profitiert vom günstigen Strompreis.

Am 22. März 1985 trat Hans Zogg als Präsident der EV Weite zurück und übernahm das Amt des Zählerablesers und die Fakturierung. Mit dem grossen Zählerbuch in der Hand, so kennen ihn die meisten Stromkunden, wenn er seiner nicht immer einfachen Arbeit nachging.

Alle 650 Zähler der EK Weite müssen entweder monatlich, viertel-, oder jährlich abgelesen werden. Zur Entlastung von Hans Zogg übernahm dann Hans Tischhauser, Weite nach der Pensionierung im Jahr 1997 das Ablesen der Zähler, die Fakturierung besorgte weiterhin Hans Zogg. So manche Episoden erlebten Hans Zogg und Hans Tischhauser in all den

vielen Jahren, seien es erfreuliche oder aber auch weniger erfreuliche Situationen. «Uffhöara» – hat das Duo immer gesagt – «toamar denn mitenand»!

Die Verwaltung der EK Weite dankt den beiden Abtretenden recht herzlich für ihre pflichtbewusste Arbeit, und wünscht ihnen und ihren Familienangehörigen gute Gesundheit und keine Langeweile.

Am 1. Januar 2006 geben die beiden zuverlässigen «Diener der Öffentlichkeit» ihre Aufgaben in jüngere Hände. Frau Priska Dütschler-Cattaneo, Grünfeldweg 17, Weite, wird künftig für das Zählerablesen und die Fakturierung verantwortlich sein. Wir wünschen Priska Dütschler bei ihrer neuen Aufgabe viel Freude und Befriedigung.

Auf diesen Wechsel hin beschloss die EK Weite, ein elektronisches Ablesegerät anzuschaffen, was die Arbeit erleichtert.

Eine Bitte an alle Stromkunden:

- Die Messstelle (Zähler) muss immer frei zugänglich sein!
- Jeder Wohnungs- oder Mieterwechsel muss der EK Weite vor dem Wegzug rechtzeitig gemeldet werden.

INFORMATION

- Tel.: 081 740 25 45
- E-Mail: ekweite@bluewin.ch



Hans Tischhauser und Hans Zogg



Priska Dütschler



Hans Zogg



Hans Tischhauser

Squash Club Wartau

64

→ von Bruno Seifert

Squash ist eine Sportart bei der Kondition, Schnellkraft, Koordination und Konzentration gleichermaßen gefördert wird. Da in der Halle gespielt wird, kann das ganze Jahr hindurch gesquasht werden. Das Können eines Spielers hängt auch vom Wissen von technischen Grundlagen ab. So verwundert es auch nicht, dass die Weltspitze auch aus Leuten um die 30 besteht. Der Vorteil einer Clubmitgliedschaft besteht vor allem darin, dass bei verschiedenen Clubanlässen nebst dem gemütlichen Teil gerade auch dieses Wissen vermittelt wird. Der Squash-Club Wartau zählt rund 30 Aktiv- und Plauschspieler von der Nr. 8 der Schweiz bis hin zum «Bai-Verchnöpfer», der sich am Abend von seinen Alltagsorgen frei spielt.

INTERCLUB-MANNSCHAFT SAISON 2005/2006

Der Squash-Club Wartau stellt nach fünf Jahren Unterbruch wieder zwei Mannschaften in der nationalen Meisterschaft. Die beiden Interclub-Mannschaften vom SC Wartau sind denn auch erwartungsgemäss in die Saison '05/06' gestartet. Wartau I mit den routinierten Spielern möchte sich für die Aufstiegsspiele qualifizieren; Wartau II spielt mit drei Interclub-Neulingen oder Wiedereinsteigern, die mit viel Herz, aber noch wenig Wettkampfroutine ans Werk gehen.

VORANZEIGE

Am 7./8. Januar 2006 findet im Squashcenter Seidenbaum in Trübbach die 12. Röff-Trophy statt. An diesem Turnier nehmen vor allem Squash-Spieler teil, die in der Rankingliste (Total 1050 klassierte Spieler) des Schweiz. Squashverbandes in den „Top 50“ klassiert sind. Dies wäre bestimmt eine günstige Gelegenheit, den Squash-Sport auf höchstem nationalem Niveau kennen zu lernen.

Der Squash-Club Wartau freut sich immer über Zuschauer und Interessierte, ob an einem Interclub-Spiel oder an einem Turnier. Weitere Informationen erhalten Sie im Squash-Center Seidenbaum oder bei einem der Vorstands-Mitglieder. Natürlich ist der Squash-Club auch im Web unter www.scwartau.ch präsent.

SPIELPLAN INTERCLUB

Herren 2. Liga Ost

Datum	Heim	Gast	Score
07.10.2005	Graubünden	Wartau I	1-3
11.10.2005	Wartau II	Vaduz V	3-1
21.10.2005	Graubünden	Wartau II	3-1
25.10.2005	Wartau I	Rudersbach III	2-2
04.11.2005	Wartau I	Wartau II	3-1
18.11.2005	Vaduz V	Wartau I	
22.11.2005	Rudersbach IV	Wartau II	
02.12.2005	Wartau I	Rudersbach IV	
06.12.2005	Wartau II	Rudersbach III	
20.01.2006	Vaduz V	Wartau II	
20.01.2006	Wartau I	Graubünden	
07.02.2006	Wartau II	Graubünden	
07.02.2006	Rudersbach III	Wartau I	
21.02.2006	Wartau II	Wartau I	
03.03.2006	Wartau I	Rudersbach IV	
07.03.2006	Wartau II	Vaduz V	
21.03.2006	Rudersbach IV	Wartau I	
21.03.2006	Rudersbach III	Wartau II	

INFORMATION

→ Squash-Club Wartau
 Postfach 34
 9477 Trübbach
www.scwartau.ch

FDP Wartau besichtigt Untertag-Steinbruch Schollberg

→ von Doris Brülisauer, Aktuarin FDP-Wartau

65

Anfang Oktober trafen sich die Mitglieder der FDP Wartau zur Besichtigung des Untertag-Steinbruchs Schollberg, wo gleichzeitig auch der Informationsabend der Behörden stattfand.

Obwohl dieser Anlass an einem Montagabend geplant war, fand sich eine stattliche Zahl von 38 Personen auf dem Gelände des Steinbruchs Schollberg ein. Nach einem kurzen Apéro und der Begrüssung durch die Präsidentin Verena Miller widmeten wir uns zuerst dem Steinbruch.



Der Steinbruch wird durch das Konsortium bestehend aus den Firmen Sulser AG, Trübbach und Meisterbau AG, Balzers betrieben. Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Wartau wurde 1984 um 50 Jahre verlängert. 1986 wurde mit dem Untertag-Abbau begonnen.

Unter fachkundiger Führung von Herr Vogt jun. und Herr Kalberer wurde der FDP Wartau Einblick in das Innere von unseren Hausbergen gewährt. Es war schon sehr eindrücklich, als die FDPler – allesamt mit Helm ausgerüstet – tief ins Berginnere geführt wurden. Gutes Schuhwerk und warme Bekleidung waren wichtig, denn die Temperatur liegt ganzjährig im Bereich von 10–13°C bei einer Luftfeuchtigkeit von 90–95%. Ins Abbaugelände führt ein 300 Meter langer Erschliessungsstollen. Er dient der Zufahrt, dem Abtransport des Gesteins und der Belüftung. Das Gestein wird im Kammer-Pfeiler-Verfahren abgebaut. Vom Hauptstollen werden gitternetzartig die Seitenstollen herausgesprengt.

Diese weisen ein Mass von 12 mal 18 Meter auf. Im Untertagbau des Steinbruchs Schollberg wird heute hochprozentiger Kalkstein gewonnen.

INFORMATIONSBEND BEHÖRDEN

Der Informationsabend der Behördenmitglieder fand in einem aussergewöhnlichen Rahmen statt – im kühlen Stollen waren Tische und Bänke aufgebaut. Der Gemeindeammann Beat Tinner informierte über die Session und die Zonenleitbildrevision, und auch die Gemeinderäte Daniela Graf und Andreas Bernold stellten kurz ihre laufenden Projekte vor. Vom Schulratspräsident Werner Hürlimann erfuhren wir mehr zu den Themen «Standortbestimmung in der Volksschule» und «Sind die Lehrer ausgebrannt?». Als Letzter konnte schliesslich Ortsgemeindepräsident Hans Senn mehr zu den Aktivitäten des Steinbruchs Schollberg sowie dem Stand der Planung Kurhaus Strahlrüfi berichten.

Nachdem die Behördenmitglieder noch auf einige Fragen Auskunft gaben, wurde eine köstliche heisse Gerstensuppe serviert, was uns bei diesen kühlen Temperaturen sehr gelegen kam.

Das Ende dieses erlebnisreichen und informativen Anlasses bildete eine Untertagssprengung, die wir live miterleben konnten.

Möchten Sie auch Mitglied der FDP Wartau werden? Dann melden Sie sich unter fdp-wartau@fdp-wartau.ch oder direkt bei der Präsidentin Verena Miller.

INFORMATION

→ Adresse:
 FDP Wartau
 Postfach, 9478 Azmoos
 Tel. 081 783 24 93
 E-Mail: fdp-wartau@fdp-wartau.ch
www.fdp-wartau.ch

IMPRESSUM

Herausgeberin Politische Gemeinde Wartau
Redaktion Gemeinderatskanzlei
Gestaltung Typolay AG, Buchs
Druck BuchsMedien AG, Buchs
gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

WARTAU



Gemeinde mit Zukunft



Politische Gemeinde Wartau

Poststrasse 51

9478 Azmoos

Tel. 081 750 20 50

Fax 081 750 20 55

info@wartau.ch

→ www.wartau.ch